

# Der Landwirt in der Pflicht – Meldungen zur Antibiotikaverwendung ab 01.07.2014

Kreisverband Celle am 12.01.2015 in Celle

Dr. med. vet. Wiebke Scheer



**Landvolk Niedersachsen**  
Landesbauernverband e.V.

# Inhalt

- Berechtigte Forderungen zur Antibiotikareduktion oft falsch begründet
- Ziele der 16. AMG-Novelle
  - Stärkung des ordnungsgemäßen Antibiotika-Einsatzes
  - Antibiotika-Minimierungskonzept
- Meldepflicht und Meldefristen
- Zuständigkeiten und Information
- Staatliche Datenbank in HI-Tier
- Fragen- und Antwortenkatalog des LAVES
- Mitteilungen in HIT-TAM über Dritte



# Schlagzeilen

ANTIBIOTIKA

## Massentierhaltung fördert resistente Keime weltweit

Die Zahl der Krankheitserreger, gegen die Antibiotika machtlos sind, steigt. Einer der Gründe ist der Einsatz von Medikamenten in Fleischproduktionen und Legebatterien.

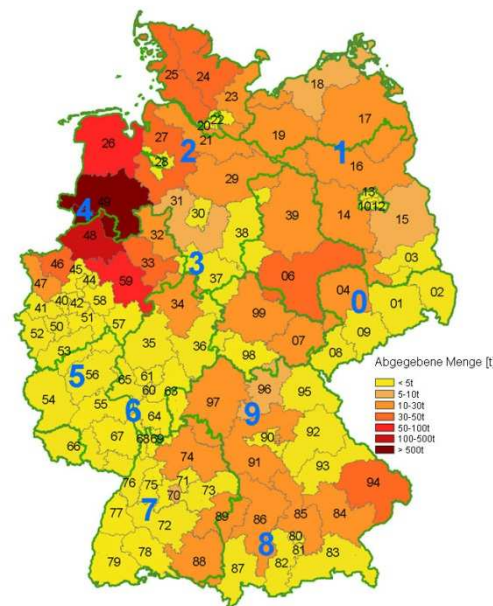
VON DAGMAR DEHMER

1. Mai 2014 12:39 Uhr

61 Kommentare |

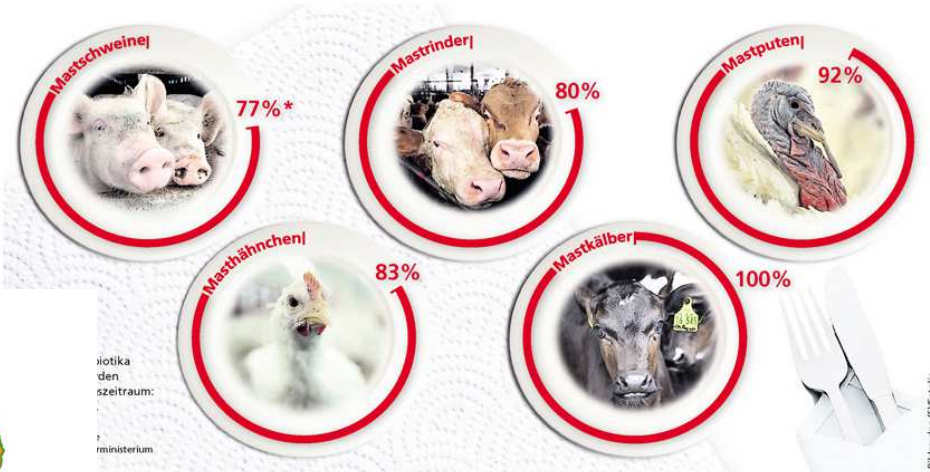


Legehühner in Bodenhaltung, aufgenommen am Fräustaufen-Grünen (Baden-Württemberg). | © dpa PI



## Antibiotika in fast jedem Maststall

Niedersachsens Agrarminister will die Bauern bremsen / Gefahr durch resistente Keime



URL: DOELEKE

Der Tiermast in Niedersachsen ist nahezu flächendeckend eingesetzt. Das geht aus einer Untersuchung des Agrarministeriums hervor. In Niedersachsen werden in Mastbetrieben Antibiotika eingesetzt. Bei Puten, bei Rindern 80 Prozent, bei Schweinen noch 77 Prozent. In Niedersachsen ist die Antibiotikaverwendung im Mastbereich im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders hoch. In Niedersachsen sind 83 Prozent der Mastbetriebe in Niedersachsen mit Antibiotika versorgt. In anderen Bundesländern sind es zwischen 30 und 50 Prozent.

Die Ergebnisse der Antibiotikaverwendung in Mastbetrieben sind ein Indikator für die Antibiotikaverwendung in Mastbetrieben. In Mastbetrieben sind Antibiotika eingesetzt. In Mastbetrieben sind Antibiotika eingesetzt. In Mastbetrieben sind Antibiotika eingesetzt.

Die Daten stammen aus einer landesweiten Erhebung zwischen Oktober und Dezember 2010. Der flächendeckende Einsatz von Antibiotika in der Lebensmittelproduktion ist deshalb von Bedeutung, weil er im Verdacht steht, für die Bildung resistenter Keime verantwortlich zu sein. Laut einer Untersuchung des Landesgesundheitsamtes in 34 niedersächsischen Krankenhäusern stammten im Mai 22 Prozent der gefährlichen Keime aus dem Veterinärbereich. Niedersachsen steht dabei besonders im Fokus, weil hier jeweils etwa die Hälfte aller in Deutschland gehaltenen Masthähnchen, Puten und Schweine stehen.

Die Ergebnisse der Antibiotikaverwendung in Mastbetrieben sind ein Indikator für die Antibiotikaverwendung in Mastbetrieben. In Mastbetrieben sind Antibiotika eingesetzt. In Mastbetrieben sind Antibiotika eingesetzt. In Mastbetrieben sind Antibiotika eingesetzt.

Antibiotika verabreicht, sagte Lindemann der HAZ. „Das war auch gar nicht Gegenstand der Untersuchung.“ Auch lasse die Häufigkeit der Anwendung keine Aussage über einen illegalen Einsatz zu. „Ich möchte eine missbräuchliche Anwendung im Einzelfall aber auch nicht ausschließen. Antibiotika dürfen seit 2006 nur noch zur Behandlung kranker Tiere verabreicht werden, nicht jedoch zur Wachstumsförderung.“ Agrarminister Lindemann kündigte ein „Minimierungskonzept“ an, um den Medikamenteneinsatz in niedersächsischen Ställen zurückzuführen: „Ich gehe davon aus, dass sich die Menge der eingesetzten Antibiotika um mindestens 30 Prozent reduzieren lässt.“ Dazu soll ihr Einsatz in Zukunft regelmäßig in jedem einzelnen Betrieb erfasst werden. Betriebe, die als besonders medikamenten-

freundlich auffallen, sollen in Zukunft besonders häufig kontrolliert werden. Sie werden dann aufgefordert, ein Minimierungskonzept vorzulegen, dessen Umsetzung ebenfalls von den Veterinärbehörden überwacht werden soll. Die Opposition forderte von der Landesregierung mehr Anstrengungen, den Antibiotika-Einsatz zu reduzieren. Andrea Schröder Ehlers bezeichnete die neuen Daten als „erschreckend“. Die SPD-Politikerin forderte, „diese Mengen drastisch zu reduzieren“. Christian Meyer, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Landtags-Grünen, sieht den Grund für die hohen Werte in „unerlaubtem Wachstumsdoping“ und sprach sich für eine „antibiotikafreie Mast“ aus.

Antibiotika verabreicht, sagte Lindemann der HAZ. „Das war auch gar nicht Gegenstand der Untersuchung.“ Auch lasse die Häufigkeit der Anwendung keine Aussage über einen illegalen Einsatz zu. „Ich möchte eine missbräuchliche Anwendung im Einzelfall aber auch nicht ausschließen. Antibiotika dürfen seit 2006 nur noch zur Behandlung kranker Tiere verabreicht werden, nicht jedoch zur Wachstumsförderung.“ Agrarminister Lindemann kündigte ein „Minimierungskonzept“ an, um den Medikamenteneinsatz in niedersächsischen Ställen zurückzuführen: „Ich gehe davon aus, dass sich die Menge der eingesetzten Antibiotika um mindestens 30 Prozent reduzieren lässt.“ Dazu soll ihr Einsatz in Zukunft regelmäßig in jedem einzelnen Betrieb erfasst werden. Betriebe, die als besonders medikamenten-

► Kommentar  
► Gesundheit in Gefahr? Seite 2  
Seite 5



# Warum Antibiotika in der Tierhaltung?

1. Tierschutz – vermindern von Schmerzen und Leiden bei Tieren
2. Sicherung qualitativ hochwertiger Lebensmittel – gesunde Lebensmittel von gesunden Tieren
3. Nebeneffekt – Sicherung der wirtschaftlichen Tierproduktion



# Probleme des Antibiotikaeinsatzes in der Tierproduktion

## 1. Rückstandsproblematik in Lebensmitteln

Wird durch Wartezeiten und Rückstandskontrollen stark verringert

## 2. Rückstandsproblematik in der Umwelt

Viele Antibiotika werden über Kot und Harn wieder ausgeschieden → Antibiotika können in der Umwelt resistente Keime erzeugen und/oder ihre Verbreitung begünstigen

## 3. Resistenzproblematik

Empfindliche Keime werden durch Antibiotika abgetötet oder an der Vermehrung gehindert, ABER resistente Keime werden durch Antibiotika nicht oder kaum behindert

→ Keime versuchen, resistent zu werden, um „ihre Haut zu retten“

Quelle: Tenhagen, Münchingen, 2013



# Berechtigte Forderungen oft falsch begründet

## Richtig ist

- Es werden in der Human- und Veterinärmedizin zu viele **Antibiotika** eingesetzt, die die Entwicklung multiresistenter Bakterien fördern
- Bakterien können Erbgut (auch **Resistenzgene**) untereinander **austauschen** – Problem: Resistenzgen eines harmlosen Bakteriums kann auf ein krank machendes Bakterium übergehen (Mensch-Mensch, Mensch-Tier, Tier-Mensch, Tier-Tier)
- Es gibt **Resistenzgene in Krankenhauskeimen**, die aus der Tierhaltung stammen



# Berechtigte Forderungen oft falsch begründet

## Richtig ist

- Das **Auftreten** und die **Verbreitung multiresistenter Bakterien im Krankenhaus** ist in erster Linie ein **dortiges Hygieneproblem**
- Nicht jeder resistente Erreger, der z.B. auf Fleischprodukten gefunden wird, muss für den Menschen pathogen sein
- **Erkrankungen von Menschen mit nutztierassoziierten Erregern (z.B. LA-MRSA) sind sehr selten**
- **Beruflich exponierte Personen** sind häufiger Träger von nutztierassoziierten MRSA (ca. 86% Landwirte und Tierärzte)
- **Hunde und Katzen sind häufig Träger von human-assoziierten MRSA (HA-MRSA)** – Gefahr der Übertragung multiresistenter Erreger erhöht



# Berechtigte Forderungen oft falsch begründet

Zitat aus „DIE ZEIT“ zum Thema „Im Wurstregal lauert keine Lebensgefahr“ vom 21.05.2014

*„Ein **Umdenken** in der Art, wie wir Tiere halten, ein **verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika in der Medizin**, mehr **Transparenz** für Verbraucher, was die **Herkunft und Verarbeitung ihrer Lebensmittel** angeht und **strikte Hygiene in Krankenhäusern** – all das zu fordern, ist richtig. **Wer dabei Panik schürt und die Fakten verdreht, verliert seine Glaubwürdigkeit.**“*





# ZIELE DER 16. AMG-NOVELLE



# Ziele der 16. AMG-Novelle (I)

## Umsetzung der Deutschen Antibiotikaresistenzstrategie (DART) – Bereich Tierhaltung, Lebensmittelkette und tierärztliche Tätigkeit

- Umfassende Erfassung und ständige **Überwachung** der Entwicklung der **Antibiotika-Resistenzsituation**
- Wissenschaftlich fundierte Ableitung von **Managementmaßnahmen**
- Verbesserung der Information von Tierärzten, Landwirten und Verbrauchern



## Ziele der 16. AMG-Novelle (II)

### Umsetzung der Deutschen Antibiotikaresistenzstrategie (DART) – Bereich Tierhaltung, Lebensmittelkette und tierärztliche Tätigkeit

- Schaffung einer breiten Akzeptanz und Umsetzung der Managementmaßnahmen in der Tiermedizin und Tierhaltung
- **Minimierung des Antibiotika-Einsatzes bei Verbesserung der Prophylaxe und Hygiene zur Verhinderung von Infektionskrankheiten**
- **Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika** in der Zukunft



# STÄRKUNG DES ORDNUNGSGEMÄßEN ANTIBIOTIKA-EINSATZES



## § 56a: Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln durch Tierärzte

- **Einschränkung der Umwidmung** von Antibiotika, wenn Resistenzlage dieses erfordert
- Durchführung von **Resistenztests** nach Erregernachweis
- **Anwendung** bestimmter Arzneimittel **nur** durch den **Tierarzt**
- Möglichkeiten für **zusätzliche Nachweispflichten** für den Tierarzt



# § 57: Erwerb und Besitz durch Tierhalter, Nachweise

## Möglichkeiten für zusätzliche Nachweispflichten für den Tierhalter

- Behördliche Anforderung „**zusammenfassender Nachweise**“ vom Tierhalter im Falle der Anwendung von Arzneimitteln für „**lebensmittelliefernde Tiere**“ → **Antibiogramm-datenbank**
- Nachweispflichten über den Erwerb von Arzneimitteln u.a. auch für **Tierheime, Tierzuchten, Pensionsbetriebe**
  - inklusive **nicht-lebensmittelliefernde Tiere**

# § 58 Anwendung bei Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen

## Rechtsverbindlichkeit für einzelne Vorgaben des „Leitfadens für oral anwendbare Fertigarzneimittel“

- Einzelheiten zu technischen Anlagen, einschließlich deren Instandhaltung und Reinigung
- Einzelheiten zu Sorgfaltspflichten des Tierhalters, um eine **Verschleppung antimikrobiell** wirksamer Stoffe zu **verringern**

# ANTIBIOTIKA- MINIMIERUNGSKONZEPT





# § 58a (neu): Mitteilungen über Tierhaltungen

## Mitteilungspflicht für berufs- und gewerbsmäßige Tierhaltungen (Rinder, Schweine, Hühner, Puten zur Mast)

- ab Absetzen vom Muttertier bzw. ab Schlupf

## Mitteilungsumfang je Tierart und Tierhaltungsbetrieb

- Name des Tierhalters
- Anschrift des Tierhaltungsbetriebes (Reg.-Nr. nach VVVO)
- Tierart ggf. differenziert nach Nutzungsart (**Rind**: Mastkälber < 8 Monate, Mastrinder > 8 Monate; **Schwein**: Ferkel < 30 kg, Mastschweine > 30 kg)



# § 58a (neu): Mitteilungen über Tierhaltungen

## Mitteilungsmodalitäten für Daten (Tierhaltung und Arzneimittelanwendung)

- Elektronisch oder schriftlich
- Änderungsmitteilungen zur Tierhaltung binnen 14 Tagen
- Tierhalter kann Dritte für Mitteilungen benennen, wenn diese der zuständigen Behörde mitgeteilt werden (z.B. Tierarzt, QS GmbH)
- Alternativ: Nutzung von Mitteilungen gemäß tierseuchenrechtlicher Vorschriften, soweit möglich



# § 58b (neu): Mitteilungen über Antibiotikaaanwendung

## Halbjährliche Mitteilungen zur Antibiotikaverwendung

(je Tierhaltungsstandort (ggf. differenziert nach Nutzungsart) / Reg.-Nr. VVVO für jede Behandlung)

- Bezeichnung des angewendeten Antibiotikums\*
- Anzahl und Art der behandelten Tiere\*
- Anzahl der Behandlungstage\*
- Gesamtmenge des angewendeten Antibiotikums\*
- Anzahl der je Tierart gehaltenen Tiere  
(zu Beginn des Halbjahres im Betrieb, Zugänge und Abgänge im lfd. Halbjahr)

\*Im Falle einer Mitteilung durch den Tierarzt können Angaben des Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleges genutzt werden, **wenn Tierhalter schriftlich gegenüber Tierarzt und zuständiger Behörde versichert hat, dass Arzneimittel ordnungsgemäß angewendet wird.**



## § 58c: Ermittlung der Therapiehäufigkeit

### Therapiehäufigkeit (je Tierart und Nutzungsart)

- Gibt an, an wie vielen Tagen ein Tier in einem Bestand im Durchschnitt mit einem Wirkstoff behandelt wird, d.h. wie viele Einzelgaben ein Tier im Bestand im Durchschnitt in einem bestimmten Zeitraum erhält



## § 58c: Ermittlung der Therapiehäufigkeit

### Ermittlung der betrieblichen halbjährlichen Therapiehäufigkeit (TH) durch zuständige Behörde

$$TH = \frac{\Sigma[(\text{Anzahl behandelter Tiere}) \times (\text{Anzahl Behandlungstage})]}{\text{Durchschnittliche Anzahl gehaltener Tiere pro Halbjahr}}$$

➤ **Beispiel:**

10 von 50 Tieren werden einmal im Halbjahr für 5 Tage behandelt

$$TH = \frac{\Sigma[(10 \text{ behandelte Tiere}) \times (5 \text{ Behandlungstage})]}{\text{Durchschnittlich 50 gehaltene Tiere pro Halbjahr}} = 1$$

# § 58c: Ermittlung der Therapiehäufigkeit

## Auswertung durch BVL

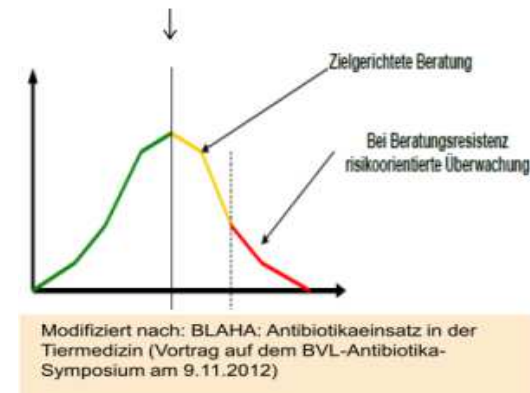
- **Kennzahl 1**

Median = Wert unter dem 50 % aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen

- **Kennzahl 2**

Drittes Quartil = Wert unter dem 75% aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen

- Kennzahlen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht, spätestens 3 Monate nach halbjährlicher Mitteilungsfrist
- Zuständige Behörde (oder gemeinsame Stelle) informiert Tierhalter



## § 58d: Verringerung der Behandlung mit antibakteriell wirksamen Stoffen

- 2 Monate nach Bekanntmachung der Kennzahlen muss **Tierhalter prüfen, ob** seine betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit ( pro Tierart, pro Nutzungsart, pro Betrieb lt. Registriernummer) **oberhalb der bundesweiten Kennzahlen** liegt
- Ergebnis muss in seinen Betriebsunterlagen aufgezeichnet werden



# § 58d: Verringerung der Behandlung mit antibakteriell wirksamen Stoffen

## Überschreiten Kennzahl 1:

- Tierhalter prüft unter Hinzuziehung des Tierarztes Gründe für Überschreiten der Kennzahl und sorgt für Verringerung des Antibiotika-Einsatzes

## Überschreiten Kennzahl 2:

- Tierhalter erstellt unter tierärztlicher Beratung binnen 2 Monaten schriftlichen Reduktionsplan zum Antibiotikaeinsatz
- Plan ist der Behörde zu übermitteln





# Inhalt des Maßnahmenplans\*

\*für Maßnahmen, die länger als 6 Monate dauern, ist ein Zeitplan notwendig

## Tierhalterangaben

- Darstellung von Betriebskennzahlen, z. B. Bestandsgröße, Besatzdichte, Mortalität, Betriebskonzept (rein / raus oder kontinuierlicher Betrieb), betreuender Tierarzt
- Tierarztangaben
  - Feststellung des Gesundheitsstatus und Darlegung der eingesetzten Diagnostik und ihrer Ergebnisse
  - Begründung der bisherigen Therapie
  - Darstellung von bisherigen Prophylaxemaßnahmen und Analyse der Krankheitsursachen
- Tierhalter + Tierarzt
  - Maßnahmen zur Erhöhung der Gesundheit und Reduktion des Antibiotika-Einsatzes



## § 58d: Verringerung der Behandlung mit antibakteriell wirksamen Stoffen

**Bei Überschreiten der Kennzahl 2 kann Behörde anordnen:**

- Änderung oder Ergänzung des Maßnahmenplans
- Beachtung des Antibiotika-Leitfadens
- Impfungen fordern
- Anforderungen an die Haltung der Tiere (Fütterung, Hygiene, Art und Weise der Mast, Mastdauer, Ausstattung der Ställe, Einrichtung der Ställe, Besatzdichte)



## § 58d: Verringerung der Behandlung mit antibakteriell wirksamen Stoffen

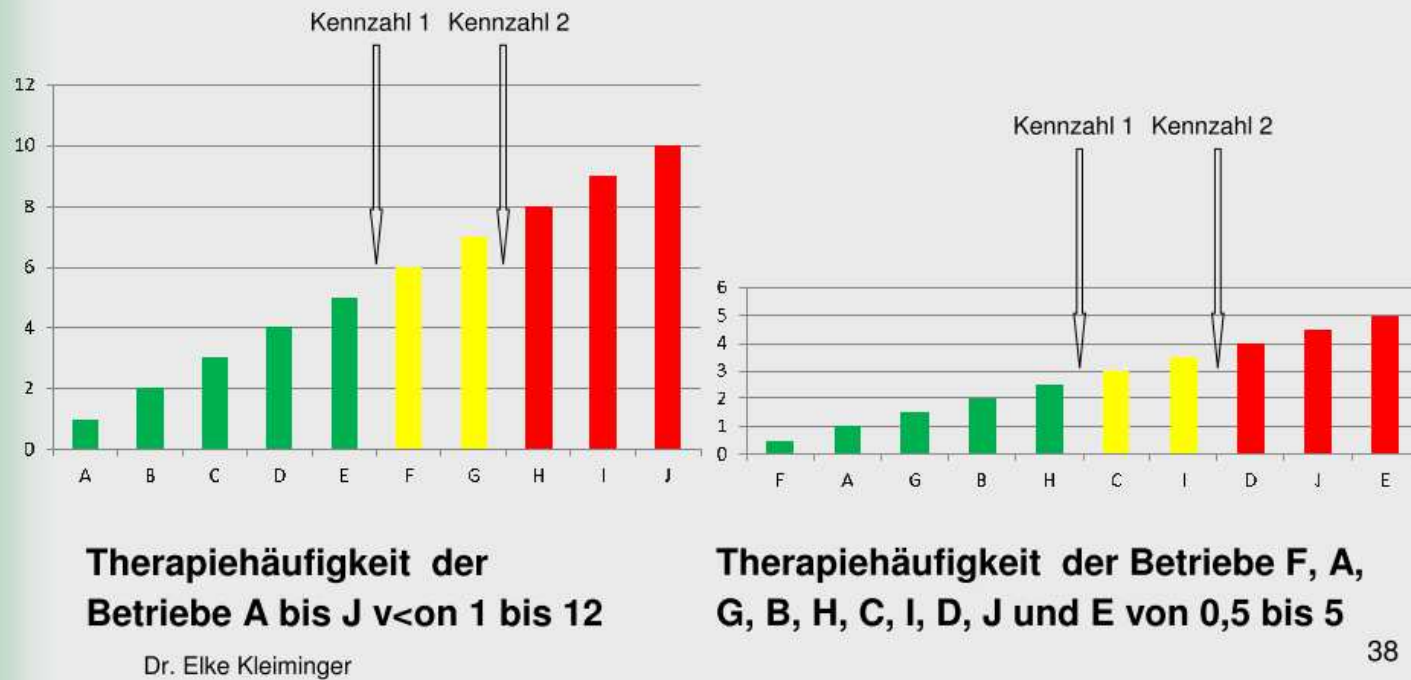
**Bei Überschreiten der Kennzahl 2 kann Behörde anordnen:**

- Antibiotikaaanwendung nur durch den Tierarzt (bei 2 maliger **erheblicher** Überschreitung der Kennzahl 2 in Folge)
- **Aber:** Tiere müssen jederzeit notwendige arzneiliche Versorgung erhalten!
- Ggfs. **Ruhen der Tierhaltung** (längstens 3 Jahre) bei **mehrmaliger Überschreitung** und **Nichtachtung** der **behördlichen Anordnungen**



# Langfristiges Ziel der 16. AMG-Novelle

**Keine Reduktion der Betriebe, sondern Erhöhung der Tiergesundheit bei Reduktion der Therapiehäufigkeit**



# MELDEPFLICHT UND MELDEFRISTEN



# Verordnung über die Durchführung von Mitteilungen nach §§ 58a und 58b des AMG

Die Vorschriften gelten nur für berufs- und gewerbsmäßige Halter von Rindern, Schweinen, Puten und Hühnern, die zur Mast bestimmt sind und wenn im Durchschnitt eines Kalenderhalbjahres mehr als:

- 20 Mastkälber bis zum Alter von 8 Monaten (als Mastkälber gelten männliche Kälber nach dem Absetzen auf dem Geburtsbetrieb erst ab einem Alter von 4 Wochen)
- 20 Mastrinder ab einem Alter von 8 Monaten,
- 250 Ferkel vom Absetzen bis zu einem Gewicht von einschließlich 30 kg,
- 250 Mastschweine mit einem Gewicht von über 30 kg,
- 1.000 Mastputen ab dem Schlüpfen oder
- 10.000 Masthühner ab dem Schlüpfen gehalten werden.



# Halbjährliche Meldefristen

- Das Gesetz trat zum **01.04.2014** in Kraft
- Erstmalige Meldepflicht für Daten zur Tierhaltung: **bis 01.07.2014**
- Meldepflicht für Daten zur Arzneimittelanwendung und Anzahl gehaltener Tiere:  
**erstmalig bis 14.01.2015, danach jährlich bis 14.01. bzw. 14.07.**
- Pflicht der zuständigen Behörden der Länder die halbjährliche betriebliche Therapiehäufigkeit an das BVL zu melden:  
**jährlich bis 28./29.02. bzw. 31.08.**



# Halbjährliche Meldefristen

- Veröffentlichung der Kennzahlen 1 und 2 zur bundesweiten Therapiehäufigkeit im Bundesanzeiger durch das BVL:  
**jährlich bis 31.03. bzw. 30.09.**
- Verpflichtung des Tierhalters, seine betriebliche Therapiehäufigkeit mit den bundesweiten Kennzahlen abzugleichen:  
**jährlich bis 31.05. bzw. 30.11.**
- Maßnahmenplan an die zuständige Behörde, wenn betriebliche Therapiehäufigkeit > Kennzahl 2: **jährlich bis 31.07. bzw. 31.01.**





# ZUSTÄNDIGKEITEN UND INFORMATION



# Zuständigkeiten gemäß neuer §§ 58a ff. und des alten § 64 AMG

## Aktuelle Ansprechpartner in Niedersachsen

- Zuständige Behörde per Erlass ist das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES): [www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)
- Aktuell Verbandsbeteiligung (NLT, NST, LV) bzgl. „Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr“
- Verwaltungshelfer: Regionalstelle Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. in Verden (VIT-Verden): [www.vit.de](http://www.vit.de)



## Wofür ist das LAVES zukünftig zuständig? (I)

- § 58a Mitteilungen über Tierhaltungen – datumsgenaue Eingabe der Tierbewegungen in HIT
- § 58b Mitteilungen über Arzneimittelverwendung – Antibiotikaaanwendungen bei meldepflichtigen Betrieben
- § 58c Ermittlung der Therapiehäufigkeit – halbjährig
- § 58d Verringerung der Behandlung mit antibakteriell wirksamen Stoffen – u.a. Überprüfung der Maßnahmenpläne



## Wofür ist das LAVES zukünftig zuständig? (II)

- § 64 Überwachung von Personen, die berufs- oder gewerbsmäßig Arzneimittel bei Tieren anwenden, ohne Tierärztin oder Tierarzt zu sein, d.h. **Inspektionen** bei Halterinnen und Haltern von Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen **bzgl. des Erwerbs und Verbleibs der von ihnen bezogenen und angewendeten Antibiotika** (§ 3 der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung)
- Zukünftig Überwachung des Erwerbs und Verbleibs von apothekenpflichtigen Arzneimitteln durch Veterinärämter & LAVES

# Information VIT



Service & Daten aus einer Quelle



Start ► vit fürs Rind ► Viehverkehrsverordnung

## vit fürs Rind

Milchleistungsprüfung

Herdbuchführung

Rinderbesamung

Vieverkehrsverordnung

Aktuelle Informationen

Ohrmarkenbestellung

Registriernummernvergabe

Tierbestandsübersicht

Durchführung in Niedersachsen

Gebühren

Für Veterinärämter

Häufige Fragen

Zuchtwertschätzung

Software fürs Rind

Weitere Services

Kunden-Login

Betriebswirtsch. Systeme

Aktuelles

Wir sind vit

Kontakt & Impressum

Sitemap



## Vieverkehrsverordnung (VieverKV)

### Neue Meldepflichten nach Arzneimittelgesetz

Ab dem 01.07.2014 gelten für die Tierhalter, die erwerbs- oder berufsmäßig Rinder, Schweine, Hühner oder Puten zu Zwecken der Mast halten, neue Vorschriften bei der Anwendung von Antibiotika in diesen Tierbeständen.

Diese Vorschriften sind ► in diesem Dokument erläutert. Zusätzlich hat das LAVES einen ► Fragen-Antworten-Katalog (Stand 17.12.2014) herausgegeben.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema finden Sie auf den Internetseiten des ► Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES).

Tierhalter können alle Meldungen direkt und kostengünstig online in der zentralen Datenbank des HI-Tier - Bereich Tierarzneimittel (TAM) vornehmen.

Für schriftliche Meldungen verwenden Sie bitte folgende Formulare:

- Mitteilung der Nutzungsart nach § 58a Arzneimittelgesetz (AMG)
- Mitteilung des Tierbestands sowie der Zu- und Abgänge nach § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AMG
- Mitteilung des Tierbestands sowie der Zu- und Abgänge (s.o.) für Rinderhaltungen
- Mitteilung der Antibiotikaaanwendung nach § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 4 AMG
- Benennung eines Dritten für o.a. Mitteilungen nach AMG
- Schriftliche Versicherung nach § 58b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 AMG. Der Tierhalter versichert hiermit gegenüber der zuständige Behörde, bei der Behandlung nicht von der Behandlungsanweisung des Tierarztes abgewichen zu sein. Diese Versicherung kann nur im Nachhinein erfolgen - daher bitte erst nach Ablauf des Kalenderhalbjahres an vit senden!

Informieren Sie sich über ...

suchen

Das Neueste ► E-Newsletter abonnieren



► Direkt zur Ohrmarkenbestellung



► Zuchtwerte Rind



## Unsere Erreichbarkeit

Postanschrift	vit Heideweg 1 27283 Verden
ViehVerkV-Telefon-Hotline Für Sie erreichbar: Mo - Fr Mo - Do Fr	(04231) 955-633 07.30 - 12.15 Uhr 12.45 - 16.30 Uhr 12.45 - 15.00 Uhr
Fax für Mitteilungen	(04231) 955-955
E-Post	✉ wwo@vit.de

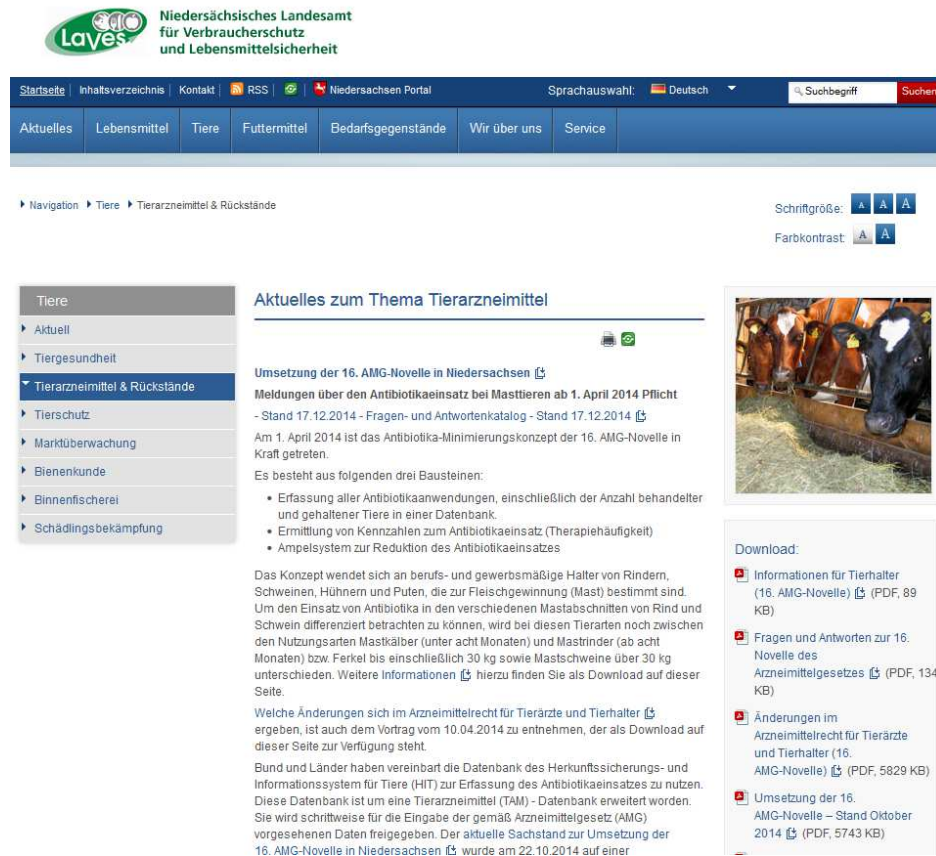
[www.vit.de](http://www.vit.de)

## Rubrik: Viehverkehrsverordnung

- Fragen- und Antwortenkatalog
- Formulare für schriftliche Meldungen (Nutzungsart, Tierbewegungen, Antibiotikaaanwendungen)
- Formulare für Benennung Dritter und schriftliche Versicherung ggü. Behörde



# Information LAVES



**LAVES** Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Startseite | Inhaltsverzeichnis | Kontakt | RSS | Niedersachsen Portal | Sprachauswahl: Deutsch | Suchbegriff: Suchen

Aktuelles | Lebensmittel | Tiere | Futtermittel | Bedarfsgegenstände | Wir über uns | Service

Navigation: Tiere > Tierarzneimittel & Rückstände

Schriftgröße: A A A  
Farbkontrast: A A

**Tiere**

- Aktuell
- Tiergesundheit
- Tierarzneimittel & Rückstände**
- Tierschutz
- Marktüberwachung
- Bienenkunde
- Binnenfischerei
- Schädlingsbekämpfung

### Aktuelles zum Thema Tierarzneimittel

#### Umsetzung der 16. AMG-Novelle in Niedersachsen

Meldungen über den Antibiotikaeinsatz bei Masttieren ab 1. April 2014 Pflicht - Stand 17.12.2014 - Fragen- und Antwortenkatalog - Stand 17.12.2014

Am 1. April 2014 ist das Antibiotika-Minimierungskonzept der 16. AMG-Novelle in Kraft getreten.


Es besteht aus folgenden drei Bausteinen:

- Erfassung aller Antibiotikaeinsätze, einschließlich der Anzahl behandelter und gehaltener Tiere in einer Datenbank.
- Ermittlung von Kennzahlen zum Antibiotikaeinsatz (Therapiehäufigkeit)
- Ampelsystem zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes

Das Konzept wendet sich an berufs- und gewerbsmäßige Halter von Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten, die zur Fleischgewinnung (Mast) bestimmt sind. Um den Einsatz von Antibiotika in den verschiedenen Mastabschnitten von Rind und Schwein differenziert betrachten zu können, wird bei diesen Tierarten noch zwischen den Nutzungsarten Mastkalber (unter acht Monaten) und Mastrinder (ab acht Monaten) bzw. Ferkel bis einschließlich 30 kg sowie Mastschweine über 30 kg unterschieden. Weitere Informationen hierzu finden Sie als Download auf dieser Seite.

Welche Änderungen sich im Arzneimittelrecht für Tierärzte und Tierhalter ergeben, ist auch dem Vortrag vom 10.04.2014 zu entnehmen, der als Download auf dieser Seite zur Verfügung steht.

Bund und Länder haben vereinbart die Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) zur Erfassung des Antibiotikaeinsatzes zu nutzen. Diese Datenbank ist um eine Tierarzneimittel (TAM) - Datenbank erweitert worden. Sie wird schrittweise für die Eingabe der gemäß Arzneimittelgesetz (AMG) vorgesehenen Daten freigegeben. Der aktuelle Sachstand zur Umsetzung der 16. AMG-Novelle in Niedersachsen wurde am 22.10.2014 auf einer



Download:

- Informationen für Tierhalter (16. AMG-Novelle) (PDF, 89 KB)
- Fragen und Antworten zur 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (PDF, 134 KB)
- Änderungen im Arzneimittelrecht für Tierärzte und Tierhalter (16. AMG-Novelle) (PDF, 5829 KB)
- Umsetzung der 16. AMG-Novelle – Stand Oktober 2014 (PDF, 5743 KB)

[www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)

## Rubrik: Tiere / Tierarzneimittel & Rückstände / Aktuelles

- Fragen- und Antwortenkatalog
- Formulare für schriftliche Meldungen (Nutzungsart, Tierbewegungen, Antibiotikaeinsätze)
- Formulare für Benennung Dritter (Tierhaltererklärung) und schriftliche Versicherung (Tierhalterversicherung) ggü. Behörde



# Information HIT



## Info TAM-DB

Home Nach oben Weiter

### Mitteilungspflichten nach Tierarzneimittelgesetz AMG § 58a,b - Antibiotika-Datenbank

(Stand: 15.12.2014)

**Neu:** Handbücher zur Anmeldung und Durchführung der Mitteilungen in der TAM-/Antibiotika-Datenbank zum Download (PDF)

- [Handbuch für Rinderhalter](#)
- [Handbuch für Schweinehalter](#)
- [Handbuch für Geflügelhalter](#)

**Neu für Rinderhalter:** Anzeige des Durchschnittsbestandes im Bestandsregister in der Rinderdatenbank, Details [siehe unten](#)

Hier finden Sie eine Kurzanleitung zu den wichtigsten Fragen und Menüfunktionen - ohne rechtliche Gewähr. Bei Unklarheiten oder Detailfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Veterinärbehörde.

#### Wichtige Fragen / Entscheidungshilfen zur Mitteilungspflicht

##### Wer kann mir bei Fragen helfen?

- Bei fachlichen und rechtlichen Fragen - die zuständige Veterinärbehörde
- Für Hilfestellung beim Melden - die beauftragten Stellen des Landes, z. T. sind bereits [Regionalstellen](#) benannt. Da dies landesspezifisch geregelt ist, wenden Sie sich ansonsten bitte an Ihr zuständiges Veterinäramt
- Bei schwerwiegenden technischen Problemen mit diesem Meldeprogramm HI-Tier - der Betreiber der HI-Tier-Datenbank

##### Muss ich überhaupt melden?

Nach dem AMG sind Betriebe zur Mitteilung verpflichtet, die **Rinder, Schweine, Hühner oder Puten** zur **Mast** berufs- oder gewerbsmäßig halten.

- Wenn das für Sie nicht zutrifft => **keine Mitteilungspflicht nach AMG**.
- wenn Sie nicht sicher sind => bei der zuständigen Behörde erkundigen
- wenn oben Genanntes auf Sie zutrifft => **lesen Sie bitte weiter ....**

##### Ich habe keine Betriebsnummer - wie kann ich Mitteilungen in der Tierarzneimittel-Datenbank TAM-HIT durchführen?

Wenn Sie die Mitteilungen elektronisch durchführen wollen, also an die TAM-HIT-Datenbank melden, müssen Sie eine Betriebsnummer bei der zuständigen [Adressdatenstelle](#) beantragen. Die Adressdatenstelle ordnet auch die Betriebstypen zu - es findet durch die Datenbank KEINE automatische Betriebstypenzuordnung statt. Näheres siehe auch unter "Zugang zur TAM-HIT-Datenbank" weiter unten.

##### Ich habe bereits eine Betriebsnummer, kann ich damit Mitteilungen an die TAM-HIT-Datenbank machen?

Wenn Ihrer Betriebsnummer ein Betriebstyp "Tierhalter" (z.B. Rinderhalter, Schweinehalter, Geflügelhalter) zugeordnet ist, erhalten Sie nach Anmeldung in der HI-Tierdatenbank automatisch Zugriff auf die Arzneimittel-Datenbank (TAM). Welche Betriebstypen Ihrer Betriebsnummer zugeordnet sind, können Sie unter dem Menüpunkt [Betriebsdaten- erweiterte Übersicht](#) einsehen. Haben Sie keinen "Tierhalter"-Betriebstypen, wenden Sie sich bitte an die zuständige [Adressdatenstelle](#).

<http://www.hi-tier.de/infoTA.html>

- Tierartspezifische **Handbücher** zur detaillierten Dateneingabe in Tierarzneimitteldatenbank (TAM-DB)



# STAATLICHE DATENBANK IN HI-TIER





# Staatliche Datenbank in HI-Tier

- Zugang zu HI-Tier mittels VVVO-Nr. und PIN (Geflügelhaltern wurde PIN über VIT-Verden zugestellt)
- HI-Tier-Datenbank ist um **Tierarzneimitteldatenbank (TAM-Datenbank)** erweitert worden
- Eingaben gemäß § 58a AMG in TAM-Datenbank ab **1.4.2014**
  - Tierhaltungsbetrieb gemäß Stammdaten in HIT hinterlegt
  - Ergänzende Mitteilung betraf nur **Nutzungsart**
- Eingaben gemäß § 58a AMG mittels Eingabemaske ab **01.07.2014**
  - Arzneimittelverwendung
  - Tierbewegungen in einem Bestand (Anfangsbestand, Zu- und Abgänge)



# HIT-TAM-Datenbank



## Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

[Auswahlmnü Tierarzneimittel \(TAM\)](#)

### Rinderdatenbank - Meldungen

- [Geburtsmeldung \(einzeln\)](#) oder [erweitert](#) oder [Tabelleneingabe](#)  
Liste [offener Ohrmarken](#) für neue Meldung.
- [Tierbewegungen](#) (Zugang, Abgang)
- [Verendung/Hausschlachtung](#) (Tod)
- [Export/Versendung](#) oder [Tabelleneingabe](#)
- [Importmarkierung](#)
- [Transit](#) - Einfuhr/Import mit sofortiger Wiederausfuhr ([Tabelleneingabe](#))
- [Einverständniserklärung zum HIT-Register](#), zugehörige [Meldungsübersicht](#)
- [Ohrmarke nachprägen](#)
- [Zu/Abgang kombiniert](#) (Tabelleneingabe)
- [Zugang und Export/Versendung kombiniert](#) (Tabelleneingaben)
- [EU-Einfuhr](#)
- [Ersterfassung \(einzeln\)](#)
- [Angabe der Produktionsrichtung](#), zugehörige [Meldungsübersicht](#)

### Rinderdatenbank - Zu bearbeiten ...

- [VVVO-Vorgangsliste](#) fehlerhafter oder zu prüfender Meldungen
- Altfälle bis 28.02.2005- [Potentielle Prämienanträge](#) (auf Sonder-/Schlachtprämie)

# HIT-TAM-Datenbank: Aufbau



Abmelden

Menü-Seite

Information

Suche im Menü:  ?  
Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.

Hier finden Sie **aktuelle Hinweise zur Mitteilungspflicht Tierarzneimittel**

## Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

### TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#) (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) (nach AMG § 58b (1) 5), speziell für [Rinderhalter](#)
- Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

- Meldungsübersicht [Nutzungsart](#)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Erklärung](#)
- Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)

### TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1.-4.)
- Eingabe [Bestandsbuch](#)

- Meldungsübersicht [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
- Meldungsübersicht [Bestandsbuch](#)

### TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

- [Therapiehäufigkeit](#)

- [häufige gestellte Fragen \(FAQ\) und Informationen](#)

Zum [Anfang der Seite](#), zur Haupt-[Menü-Seite](#)

Erstellt am: 19.08.2014



# Detaillierte Handbücher zur Dateneingabe unter [www.hi-tier.de/infoTA.html](http://www.hi-tier.de/infoTA.html) verfügbar



## Info TAM-DB

Home Nach oben Weiter

### Mitteilungspflichten nach Tierarzneimittelgesetz AMG § 58a,b - Antibiotika-Datenbank

(Stand:01.08.2014)

**Neu:** Handbücher zur Anmeldung und Durchführung der Mitteilungen in der TAM-/Antibiotika-Datenbank zum Download (PDF)

- [Handbuch für Rinderhalter](#)
- [Handbuch für Schweinehalter](#)
- [Handbuch für Geflügelhalter](#)



# FRAGEN- UND ANTWORTENKATALOG DES LAVES



# Fragen- und Antwortenkatalog des LAVES

- Zu finden unter: [www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de) im Bereich „Tiere“ / „Tierarzneimittel und Rückstände“ / „Aktuelles“
- Aktueller Stand: 17.12.2014
- Wird laufend aktualisiert
- Bei Fragen zur Eingabe in HIT



# Welche Betriebe fallen unter die Regelungen der Novelle? (58a Abs. 1 AMG) (I)

- Die **Vorschriften** gelten nur für **berufs- und gewerbsmäßige Halter von Rindern, Schweinen, Puten und Hühnern, die zur Mast bestimmt sind** und wenn **im Durchschnitt eines Kalenderhalbjahres mehr als:**
  - 20 Mastkälber bis zum Alter von 8 Monaten (als Mastkälber gelten männliche Kälber nach dem Absetzen auf dem Geburtsbetrieb erst ab einem Alter von 4 Wochen)
  - 20 Mastrinder ab einem Alter von 8 Monaten,
  - 250 Ferkel vom Absetzen bis zu einem Gewicht von einschließlich 30 kg,
  - 250 Mastschweine mit einem Gewicht von über 30 kg,
  - 1.000 Mastputen ab dem Schlüpfen oder
  - 10.000 Masthühner ab dem Schlüpfen gehalten werden.



# Welche Betriebe fallen unter die Regelungen der Novelle? (58a Abs. 1 AMG) (II)

- Jede Nutzungsart ist separat zu betrachten, um zu bestimmen, ob die Vorschriften der Novelle für die betreffende Nutzungsart beachtet werden müssen.
- Nicht unter die neuen Regelungen fallen alle Nutzungsarten, die keine Masttiere sind (z.B. Legehennen, Milchkühe, Mutterkühe, Sauen, Deckeber und –bullen oder Geflügelelterntiere unabhängig von Ihrem Alter) und alle anderen Tierarten als Rind, Schwein, Huhn und Pute.





# Ab welchem Alter müssen Antibiotikaawendungen bei Bullenkälbern mitgeteilt werden?

- Männliche, abgesetzte Kälber, die älter als vier Wochen sind und sich noch auf dem Geburtsbetrieb befinden, der weibliche Zuchttiere erzeugt (Milchviehbetrieb), gelten als zur „Mast bestimmt“.
  - Ab diesem Alter müssen Antibiotika-Anwendungen erfasst und Tierbestandszahlen berücksichtigt werden.
- Für zugekaufte Mastkälber sind sowohl die Antibiotikaawendungen als auch die Tierbestandszahlen ab dem Tag der Einstellung zu erfassen, unabhängig vom Alter der zugekauften Tiere.



## Wie ist der Tierhaltungsbetrieb definiert? Wie kann festgestellt werden, welche Masttiere zu einem konkreten Betrieb gehören?

- Betrieb ergibt sich aus Registriernummer gemäß VVVO
- Alle Tiere, Ställe, Weiden etc., die zu einer Registriernummer gehören, werden für die Zwecke der Novelle als Einheit zusammengefasst
- Stammdaten sind regelmäßig zu aktualisieren, Änderungen (Name / Anschrift) der Behörde mitzuteilen



## Werden Angaben gemäß tierseuchenrechtlicher Vorschriften, die der kommunalen Veterinärbehörde gemeldet wurden, automatisch übernommen?

- Ja, HIT nutzt die in HIT hinterlegten Stammdaten
- Tierhalter muss Aktualität prüfen
- Ergänzende Angaben zur Nutzungsart waren notwendig (spätestens bis **01.07.2014**)
- Teilweise Doppelmeldungen in HIT zu Tierbewegungen, d.h. Schweinehalter müssen Zugänge gemäß VVVO sowie Zu- und Abgänge (inkl. Verluste) gemäß AMG melden



# Wie wird entschieden, ob ein Tier als Masttier zu betrachten ist?

- Die Zuordnung eines Tieres zum Haltungszweck Mast trifft der Tierhalter
- Kriterien zur Bestimmung von Masttieren sind u. a.:
  - Tier ist kastriert; Ebermast
  - Gebrauchskreuzung zur Fleischerzeugung;
  - Männliche Schweine auf einem Betrieb, der weibliche Zuchttiere erzeugt bzw. umgekehrt (Jungsauen, Deckeber);
  - Männliche, abgesetzte Kälber älter als vier Wochen auf dem Geburtsbetrieb, der weibliche Zuchttiere erzeugt (Milchviehbetrieb).



## Gibt es Toleranzen bei der Zuordnung von Tieren zu den Nutzungsarten, insbesondere beim Schwein?

- Ja, die Grenze von 30 kg dient der Trennung von Aufzucht und Mast
- Eine Schwankung von +/- 5 kg kann akzeptiert werden



# Wie sind Mutterkuhhaltungen hinsichtlich des Absetzzeitpunktes zu beurteilen?

- Die Kälber in einem Mutterkuhbetrieb gelten als abgesetzt, wenn sie von der Mutter räumlich getrennt werden

**oder**

- Bei männlichen Tieren ab dem Alter von 8 Monaten
- Bei weiblichen Tieren über 8 Monaten, die in der Mutterkuhherde laufen, kann der Tierhalter zwischen Nutzung als Mast- oder Zuchttier entscheiden



## Wenn in einem Halbjahr keine Antibiotika angewendet wurden, unterliegen dennoch die gehaltenen Tiere nebst Zu- und Abgängen der halbjährlichen Mitteilungspflicht?

- Nein, Mitteilungen zum Tierbestand sind nicht erforderlich.
- Für den gemeldeten Betrieb wird in HIT-TAM automatisch die Therapiehäufigkeit „Null“ ermittelt.



Müssen auch Mitteilungen zur Antibiotika-Behandlung erfolgen, wenn die Anwendung durch den Tierarzt erfolgte? Wie ist bei Fütterungsarzneimitteln zu verfahren, die vom Tierarzt verschrieben wurden?

- Ja, die erforderlichen Angaben finden sich auf dem Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg bzw. der Verschreibung des Fütterungsarzneimittels.





## Wie wird eine Antibiotikaaanwendung zugeordnet, die über das Ende eines Halbjahres hinaus erfolgt? Muss der Tierhalter 2 getrennte Mitteilungen machen?

- Die Antibiotikaaanwendung ist anteilig zwischen den beiden Kalenderhalbjahren aufzuteilen. In diesem Fall sind grundsätzlich zwei getrennte Mitteilungen erforderlich.
- Die Maske „Eingabe Arzneimittelverwendung antibakteriell wirksamer Substanzen“ der HIT-TAM bietet allerdings die freiwillige Eingabe „Datum der Anwendung“ an.
- Wird diese freiwillige Eingabe genutzt, so ist nur eine Mitteilung erforderlich. Die Behandlungstage werden dann automatisch anhand des Datums der Anwendung (= erster Tag der Anwendung) auf die beiden Halbjahre verteilt.



# Wie kann der Tierhalter Antibiotika von anderen - nicht mitteilungspflichtigen - Arzneimitteln unterscheiden?

Für Tierhalter, die ihre Mitteilungen selbst in HI-Tier eingeben oder auch schriftlich der Behörde bzw. VIT Verden mitteilen, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Der Tierhalter erstellt eine Liste der in seinem Bestand eingesetzten Arzneimittel und **in Abstimmung mit seinem Tierarzt** kennzeichnet er die Antibiotika z. B. mit „AB“.
- In dieser Liste können auch die Antibiotika markiert werden, deren Wirkungsdauer länger als 24 Stunden anhält und für die im Einzelfall der Tierhalter Rücksprache mit dem Tierarzt halten muss, welche Wirkungstage in HI-Tier einzugeben sind, ggf. kann der Tierarzt auch die standardmäßig - in diesem Betrieb - einzugebenden Wirkungstage benennen, so dass sie in der Liste gleich mit erfasst werden können.



# Welcher Nutzungsart wird eine Antibiotikaaanwendung zugeordnet, wenn die Nutzungsart während der Behandlung wechselt (Ferkel – Mastschwein, Mastkalb – Mastrind)?

- Es ist nur eine Mitteilung erforderlich.
- Die Behandlung wird vollständig der Nutzungsart zu Beginn der Behandlung zugeordnet.



## Wie wird der Tierbestand zu Beginn eines Kalenderhalbjahres bestimmt?

- Tierhalter muss Anfangsbestand zu Beginn eines Kalenderhalbjahres ermitteln.
- HIT-TAM kann aus den vorhandenen Daten zu den Tierbewegungen des vorangegangenen Halbjahres Vorschlag für die Tierzahl machen, den der Tierhalter bestätigen oder korrigieren muss.



# Müssen zu Tierverlusten Angaben gemacht werden?

- Ja, und zwar datumsgenau wie abgegebene Tiere
- Eine unverzügliche Mitteilung wird durch das AMG nicht gefordert, aber Verluste müssen bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres in HIT-TAM eingetragen werden.
- **Zur Erinnerung**  
**Nach AMG:** Mitteilungen zur **Tierbewegung** oder Antibiotikaaanwendung müssen **spätestens 14 Tage nach Ende eines Kalenderhalbjahres** gemacht werden!  
**Nach Viehverkehrsverordnung:** Stichtagsmeldung in HIT-Datenbank Schwein **bis zum 15. Januar**, und zwar **Tierbestand vom 01.01.2015**. Eine Nichtmeldung oder nicht fristgerechte Meldung ist CC-relevant.



Wird auch für Betriebe eine Therapiehäufigkeit ermittelt, die im Laufe eines Halbjahres mit der Masttierhaltung beginnen?

- Ja, und die betriebliche Therapiehäufigkeit geht in die Bestimmung der bundesweiten Kennzahlen ein.



# Ist der Tierhalter weiterhin zur Führung des Bestandsbuches verpflichtet?

- Ja
- Tierhalter, die ein elektronisches Bestandsbuch in Herdenmanagementprogrammen oder in der HIT-TAM führen, können allerdings die so elektronisch vorliegenden Daten für die Mitteilung gemäß AMG nutzen.



## Alternativen für Tierhalter ohne Internetzugang

- Schriftliche Mitteilung aller Angaben durch den Tierhalter an das LAVES über die Regionalstelle VIT in Verden möglich (gebührenpflichtig)





# MITTEILUNGEN IN HIT-TAM ÜBER DRITTE



## Mitteilungen durch Dritte

Voraussetzung: **Anzeige des Tierhalters, dass Dritter Angaben gemäß §§58a und 58b AMG im Auftrag des **Tierhalters** mitteilen darf**

- Werden mehrere Dritte mit den Mitteilungspflichten beauftragt, muss für jeden Dritten eine separate Anzeige erfolgen
- In jedem Fall muss der Tierhalter den Dritten über Art und Umfang der Mitteilungen informieren, die er ihm übertragen hat



## Form der Anzeige

- Elektronisch über HIT-TAM, sollte Normalfall sein  
(Eingabe „Tierhalter-Erklärung“ bzgl. Dritter)

**oder**

- Schriftlich per Brief / Fax an VIT (bzw. LAVES)



# Elektronische Anzeige: Eingabe „Tierhalter-Erklärung“ bzgl. Dritter in HIT-TAM

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, [hier zur Massemeldungen per Daten](#), [hier zur Meldungsbereicht](#)  
Mitteilungen gem. §58a und §58b Arzneimittelgesetz (AMG) durch Dritte ([zur Info: Grp. 1, Halber](#))

**Betrieb Halter** : 03 000 000 0031  (12stellig numerisch)  
**Dritter** :   (12stellig numerisch)  
**gültig ab** :   (TT.MM.JJJJ)  
**Nutzungsart** :  Rind  Schwein  Hühner  Puten  Gesamt-Erklärung    
  **mitteilungspflichtig**  
 Mast bis 8 Mo  Ferkel bis 30 kg  Mast  Mast  sämtliche Nutzungsarten  
 Mast ab 8 Mo  Mast ab 30 kg

---

**Nutzung Eingabe** :  Keine Eintragung zur **Tierhaltung / Nutzungsart** durch den Dritten  
  Eintragung durch Dritten erlaubt

**Abruf** :  Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)  
  Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

---

**Arzneimittel Eingabe** :  Keine Eintragung für **Abgabe und Anwendung von Arzneimittel** durch den Dritten  
  Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (nur die Meldungen des Halters sind AMG-relevant)  
 ... **nur Anwendung** von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meld)  
 ... von AuA (**Anwendung und Abgabe**) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht

**Abruf** :  Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)  
  Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen  
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

**Bestand Eingabe** :  Keine Eintragung für **Tierbestand / Bestandsänderung** durch den Dritten  
  Eintragung durch Dritten erlaubt


**Abruf** :  Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)  
  Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

**Wie gehts weiter:**  
Bitte markieren Sie die jeweilige/n Nutzungsart/en, **Mehrfachnennungen sind möglich**, und drücken dann die Schaltfläche zum Einfügen

Sort:  Nutzungsart  
 gültig ab

# Schriftliche Anzeige: per Brief / Fax an das LAVES

**Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V.**  
TAM-Regionalstelle im Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HI-Tier)



Name und Anschrift des Tierhalters  
Registriernummer: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname/Firma: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Vereinigte Informationssysteme  
Tierhaltung w. V. (vit)  
Heideweg 1  
27283 Verden

**Benennung eines Dritten für Mitteilungen nach §§ 58a, 58b Arzneimittelgesetz**  
(Bitte für je eine Registriernummer vollständig ausfüllen.)

— **Name, Anschrift und Registriernummer des Dritten:**  
Name, Vorname/Firma: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_  
Registriernummer: \_\_\_\_\_

**Nutzungsarten, für die Mitteilungen durch den Dritten erfolgen:**  
 Mastriinder/ -kälber bis 8 Monate     Ferkel bis einschl. 30 kg     Masthühner  
 Mastriinder ab 8 Monaten     Mastschweine über 30 kg     Mastputen

**Diese Mitteilungen erfolgen durch den Dritten:**  
 Mitteilung zur Nutzungsart nach § 58a Abs. 1 AMG  
 Mitteilung zur Arzneimittelverwendung gemäß Bestandsbuch nach § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 AMG  
 Mitteilung zur Arzneimittelverwendung gemäß Arzneimittelwendungs- und Abgabebeleg nach § 58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 – 5 AMG  
Hierfür ist eine schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber dem Tierarzt erforderlich, von der Behandlungsanweisung nicht ohne Rücksprache abzuweichen. Nach Abschluss des Halbjahres ist die schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber der zuständigen Behörde / Regionalstelle erforderlich, von der Behandlungsanweisung des Tierarztes nicht abgewichen zu sein.  
 Mitteilung zum Tierbestand zu Beginn eines Halbjahres sowie zu Zu- und Abgängen innerhalb des Halbjahres nach § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AMG

— **Folgende Daten darf der Dritte zusätzlich zu eigenen Eingaben lesen:**  
 keine  
 Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung, sofern sie ihm (Tierarzt) zuzurechnen sind (gemeldet durch weiteren Dritten)  
 alle freigegebenen Mitteilungen (s.o.)

**Gültigkeit dieser Anzeige:**  
Diese Anzeige eines Dritten  gilt ab \_\_\_\_\_ und / oder  gilt bis \_\_\_\_\_  
Der Dritte wurde über diese Anzeige informiert und ist bereit, die angegebenen Mitteilungen durchzuführen.  
Hinweis: Diese schriftliche Anzeige/Abmeldung eines Dritten ist gebührenpflichtig

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- **Formular „Erklärung des Tierhalters zur Benennung Dritter“ über LAVES, Rubrik „Tiere / Tierarzneimittel & Rückstände / Aktuelles oder VIT Verden, Rubrik Viehverkehrsverordnung abrufbar:**  
[www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)  
[www.vit.de/?id=viehverkehrsverordnung](http://www.vit.de/?id=viehverkehrsverordnung)



## Was ist bei der Anzeige des Tierhalters über die Durchführung der Mitteilungen durch Dritte zu beachten? (I)

- Der Tierhalter muss angeben, für welche Registrier-Nr. nach VVVO, einschließlich Tier- und Nutzungsarten, die Mitteilungen durch den Dritten erfolgen sowie welche Daten durch den Dritten mitgeteilt werden, z. B.
  - a. nur die Mitteilung zur Tierhaltung
  - b. nur die Mitteilungen zur Antibiotikaverwendung
  - c. nur die Mitteilungen für die in jedem Halbjahr zu Beginn im Betrieb gehaltenen Tiere, die im Verlauf eines jeden Halbjahres in den Betrieb aufgenommenen bzw. aus dem Betrieb abgegebenen Tiere
  - d. eine Kombination der unter vorgenannten Buchstaben a) bis c) aufgelisteten Mitteilungen ist möglich.



## Was ist bei der Anzeige des Tierhalters über die Durchführung der Mitteilungen durch Dritte zu beachten? (II)

- Anzeige muss angeben, ob Daten aus
  - a. dem Bestandsbuch

**oder**

  - b. dem **Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg** durch den Dritten mitgeteilt werden (**zwei ergänzende schriftliche Versicherungen notwendig**)
    - Gegenüber Behörde
    - Gegenüber Tierarzt



# Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber dem LAVES

- Versicherung muss beinhalten, dass der **Tierhalter** im dokumentierten Kalenderhalbjahr **nicht** von der tierärztlichen Behandlungsanweisung **abgewichen ist**.
- Versicherung **muss in schriftlicher Form** (Brief, Fax) an die zuständige Behörde gesandt werden.
- Derzeit besteht keine praktikable Möglichkeit, die Versicherung in elektronische Form, d. h. direkt in der Antibiotika-Datenbank, zu leisten.
- **Schriftliche Versicherung** muss **spätestens zum Stichtag** des jeweiligen Kalenderhalbjahres bei der Behörde vorliegen (**14.1 bzw. 14.07.**).





# Muster für schriftliche Versicherung gegenüber dem LAVES

**Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V.**  
TAM-Regionalstelle im Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HI-Tier)



Name und Anschrift des Tierhalters  
Registriernummer: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname/Firma: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Vereinigte Informationssysteme  
Tierhaltung w. V. (vit)  
Heideweg 1  
27283 Verden

**Mitteilungen nach § 58b Abs. 2 Arzneimittelgesetz (AMG)**  
**Schriftliche Versicherung nach § 58b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2**  
für das Kalenderhalbjahr  I. (Januar – Juni) oder  II. (Juli – Dezember) 201\_\_

Für meinen (oben rechts) mit Registriernummer genannten Tierhaltungsbetrieb  
bezogen auf folgende Tierarten / Nutzungsarten:

<input type="checkbox"/> Mastriinder/ -kälber bis 8 Monate	<input type="checkbox"/> Ferkel bis einschl. 30 kg	<input type="checkbox"/> Masthühner
<input type="checkbox"/> Mastriinder ab 8 Monaten	<input type="checkbox"/> Mastschweine über 30 kg	<input type="checkbox"/> Mastputen

wurden durch folgenden Dritten:  
Registriernummer: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname/Firma: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_

**Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung gemäß § 58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 - 5 AMG durchgeführt**, d.h. die angegebenen Daten zum Arzneimitteleinsatz basieren auf tierärztlichen Arzneimittelanwendungs- und Abgabebelegen.

**Hiermit versichere ich gemäß § 58b Abs. 2 Satz Nr. 2 AMG, dass ich mich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes:**  
 Angabe entfällt, da Dritter (s.o.) mit Tierarzt identisch ist.

Registriernummer: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_  
gehalten habe und nicht davon abgewichen bin.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hinweise: Diese schriftliche Versicherung ist gebührenpflichtig.  
Sollten mehrere Tierärzte benannt worden sein, so ist für jeden benannten Tierarzt eine eigene schriftliche Versicherung erforderlich.  
Frist: Diese schriftliche Versicherung muss bei der zuständigen Behörde oder der TAM-Regionalstelle für das 1. Kalenderhalbjahr bis zum 14.07. und für das 2. Kalenderhalbjahr bis zum 14.01. des Folgejahres vorliegen. Innerhalb dieser Fristen darf sie nicht im Voraus sondern erst nach Durchführung der Behandlungsanweisungen des Tierarztes erfolgen.

- Formular „Schriftliche Versicherung des Tierhalters“ über LAVES, Rubrik „Tiere / Tierarzneimittel & Rückstände / Aktuelles oder VIT Verden, Rubrik Viehverkehrsverordnung abrufbar:
- [www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)  
[www.vit.de/?id=viehverkehrsverordnung](http://www.vit.de/?id=viehverkehrsverordnung)

# Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber dem **Tierarzt** (I)

## Versicherung muss

- beinhalten, dass der Tierhalter im dokumentierten Kalenderhalbjahr **nicht** von der tierärztlichen Behandlungsanweisung **abweichen wird**.
- zum **Zeitpunkt des Erwerbs** der Antibiotika bzw. der **Verschreibung vorliegen** und **schriftlich** erfolgen.

# Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber dem Tierarzt (II)

## Möglichkeiten der schriftlichen Form

- Aufnahme in den tierärztlichen **Betreuungsvertrag**
- Aufnahme in die „**Durchschrift des Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleges**“, die für den Tierarzt bestimmt ist; vorausgesetzt sie wird in Papierform in der tierärztlichen Hausapotheke archiviert
- **Separat** und ohne andere Inhalte

# **MITTEILUNGEN DURCH DEN TIERARZT ALS DRITTEN**



## Was muss der Tierarzt beachten, wenn er als Dritter für die Mitteilungen gemäß § 58 b AMG seitens des Tierhalters benannt wird? (I)

- **Anzeige** muss Tierarzt **rechtzeitig** und **inhaltlich bekannt** sein (Mitteilungen aus dem Bestandsbuch und zum Tierbestand kaum möglich)
- Folgende Daten müssen im „**AUA-Beleg**“ erfasst sein
  - Nutzungsart als Teil der Identität
  - Registriernummer gemäß VVVO für Tierhaltungsstandort, an dem Antibiotika eingesetzt werden
  - Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber dem Tierarzt

## Was muss der Tierarzt beachten, wenn er als Dritter für die Mitteilungen gemäß § 58 b AMG seitens des Tierhalters benannt wird? (II)

- Nur Mitteilungen der Antibiotikaaanwendungen an HIT-TAM, die durch ihn bzw. Vertreter seiner tierärztlichen Hausapotheke an Tierhalter abgegeben bzw. an dessen Tieren angewendet wurden
- Weitere Vereinbarungen zwischen Tierarzt und Tierhalter bzgl. Leserechten etc. in HIT-TAM möglich

# MITTEILUNGEN DURCH QS ALS DRITTEN



# Übertragung der QS-Daten in HIT-TAM (I)

## Welche Schritte muss der Tierhalter einleiten?


1. Abgabe der **Tierhaltererklärung** (online direkt in der HIT-Datenbank oder schriftlich mittels Musterformular an LAVES oder VIT Verden)
  - Die Registriernummer von QS (Dritter) lautet: **276 05 314 000 0628**
  - Gültigkeitsbeginn: **01.07.2014**
  - Angabe der Nutzungsart(en), für die gemeldet werden soll





# Anleitung zur Abgabe der Tierhaltererklärung

Abmelden
Mess-Seite
Information



**Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter** hier zur [Gesamtmeldungen zur Zofel](#), hier zur [Meldungsaussicht](#)  
Mitteilungen gem. §58a und §58b Arzneimittelgesetz (AMG) durch Dritte (zur Info: Gez. 1, 3/4/5)

**Betrieb Halter** : 01 000 000 0001

**Dritter** : 276053140000628

**Gültigkeitsbeginn** : 01.07.2014

**Nutzungsart** : **Rind** **Schwein** **Hühner** **Puten** **Gesamt-Erklärung**

mitteilungspflichtig

Mast bis 8 Mo  
  Ferkel bis 30 kg  
  Mast  
  Mast  
  sämtliche Nutzungsarten  
 Mast ab 8 Mo  
  Mast ab 30 kg

---

**Nutzung Eingabe** :  Keine Eintragung zur **Tierhaltung / Nutzungsart** durch den Dritten  
 Eintragung durch Dritten erlaubt

**Abruf** :  Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)  
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

---

**Arzneimittel Eingabe** :  Keine Eintragung für **Abgabe und Anwendung von Arzneimittel** durch den Dritten  
 Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (nur die Meldungen des Halters sind AMG-relevant)  
 ... **nur Anwendung** von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)  
 ... von AuA (**Anwendung und Abgabe**) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)

**Abruf** :  Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)  
 Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen  
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

---

**Bestand Eingabe** :  Keine Eintragung für **Tierbestand / Bestandsänderung** durch den Dritten  
 Eintragung durch Dritten erlaubt

**Abruf** :  Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)  
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Hier 276053140000628 eingeben

Hier 01.07.2014 eingeben

Hier Nutzungsart(en) eingeben

Hier klicken

Hier klicken

Hier klicken

Nach Beendigung der Eingaben „Einfügen“ klicken

# Übertragung der QS-Daten in HIT-TAM (II)

## Welche Schritte muss der Tierhalter einleiten?

### 2. Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber dem LAVES und gegenüber dem Tierarzt

- gegenüber dem **LAVES** jeweils am Ende eines Kalenderhalbjahres (erstmalig spätestens bis zum **14.01.2015**, Musterformular vorhanden);  
Aussage: Tierhalter ist **nicht** von Behandlungsanweisung **abgewichen**
- gegenüber dem **Tierarzt** zum Zeitpunkt des Erwerbs der Antibiotika bzw. der Verschreibung; Aussage: Tierhalter **wird nicht** von Behandlungsanweisung **abweichen**

# Übertragung der QS-Daten in HIT-TAM (III)

## Welche Schritte muss der Tierhalter einleiten?

### 3. Meldung der **Tierbewegung**

- **Geflügelhalter** über **QS**: QS wird die Zu- und Abgänge von Tieren in Geflügel haltenden Betrieben an HIT melden
- **Rinder- und Schweinehalter** über **HIT**: Müssen zunächst die Meldung der Tierbewegungen in der HIT-Datenbank vornehmen. Empfehlenswert ist die vorsorgliche Freischaltung von QS als Dritten für Bestandsmeldungen für den Fall, dass sich in Zukunft bei dieser Regelung eine Veränderung ergeben sollte.

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**

**HABEN SIE FRAGEN?**

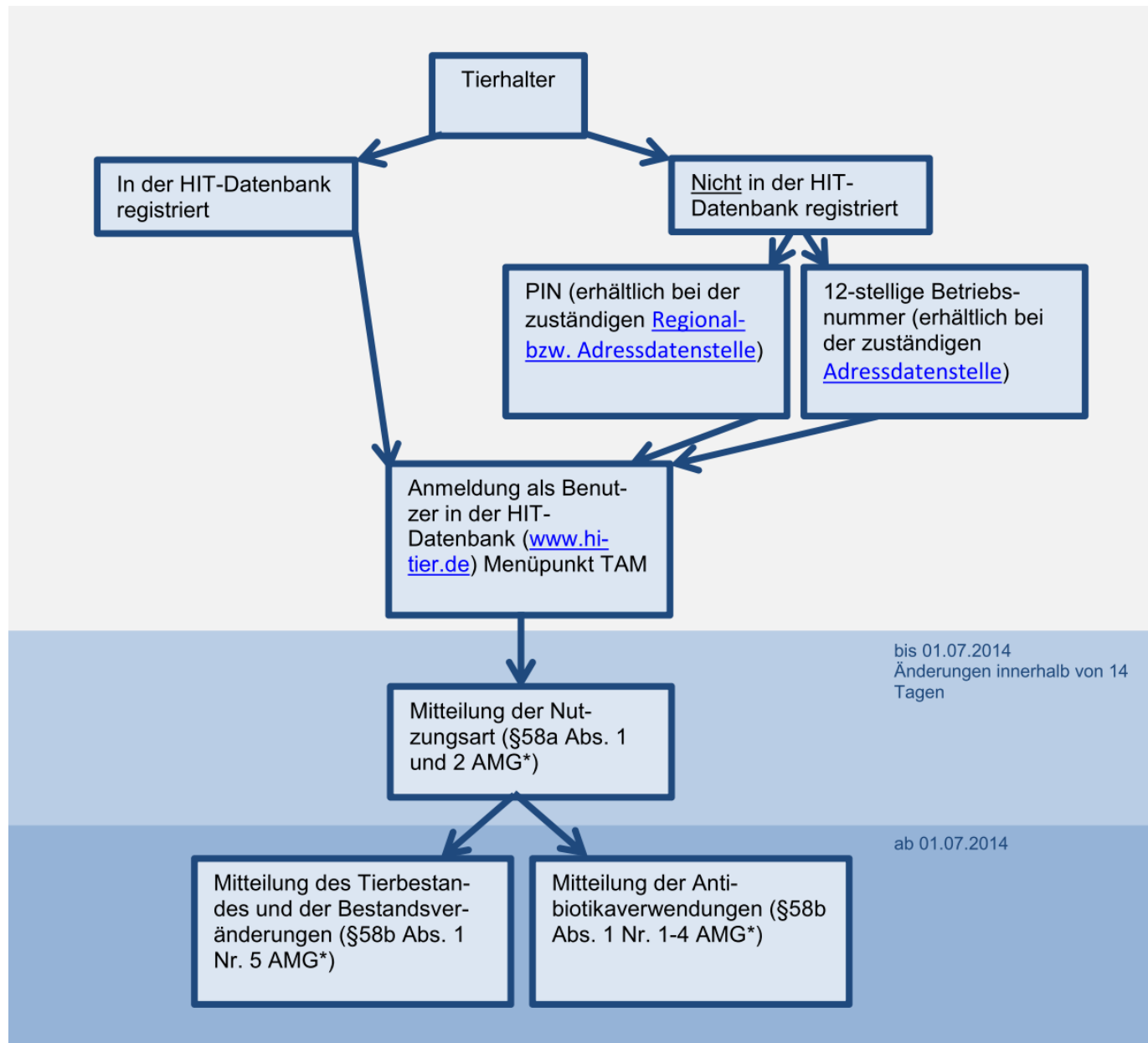


# BACK UP



**HANDBUCH FÜR TIERHALTER VON**  
**MASTRINDERN UND MASTKÄLBERN**  
**WWW.HI-TIER.DE/INFOTA.HTML**





# Ermittlung Durchschnittsbestand

Um dem Rinderhalter die Einschätzung des Durchschnittsbestandes und damit der Pflicht zur Mitteilung nach AMG zu erleichtern wird mit der Abfrage des Bestandsregisters in der Rinderdatenbank automatisch der Durchschnittbestand ausgegeben.

## Berechnung Durchschnittsbestand für Tierarzneimittel-/Antibiotika-Datenbank

	Kalb Rind	
männlich	2	1
weiblich	2	13
Gesamt	4	14

Hinweis: Zeitraum 15.09.2014 - 15.09.2014 - kein exaktes Halbjahr, Daten nur Näherungswert.

Diese Berechnung bezieht sich auf den für die Abfrage des Bestandsregisters angegebenen Zeitraum, ist also für das Halbjahr gemäß AMG, oder aber auch jeden beliebigen Zeitraum in der Vergangenheit und in die Zukunft möglich.



# Anmeldung HIT-TAM

## 5 Anleitung zur Anmeldung Tierarzneimittel (TAM) – Datenbank

Melden Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer und PIN bitte auf der Seite [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de) unter „Meldeprogramm“ als Benutzer an.

### Benutzeranmeldung

**Betriebsnummer :**  ? (12stellig numerisch, ggf. / Mitbenutzer)

**PIN (Passwort) :**  ? (6stellig numerisch, [PIN vergessen?](#))

autom. abmelden nach  Minuten ? (i.d.R. 20 Minuten, bei längeren Zeiten [Nachteil](#) beachten)

Bitte geben Sie Ihre Betriebsnummer und Ihre PIN hier ein

Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie auf eine Seite mit folgender Ansicht/Menü weitergeleitet:

# Auswahlmenü HIT-TAM

Das Auswahlmenü für die Tierarzneimittel (TAM)-Datenbank befindet sich oben links:

The screenshot shows the top navigation bar with 'Abmelden', 'Menü-Seite', and 'Information' buttons. A 'HELP?' icon is in the top right. Below the navigation bar is a red warning message: 'Achtung: Für Betrieb 01 000 000 0001 liegen z.Zt. 1413 VVVO-Vorgänge bezüglich fehlerhafter oder zu prüfender Meldungen vor. Der neueste vom 31.05.2014/22.00. Prüfen und Bearbeiten unter [VVVO-Vorgangsliste!](#) Hinweis: Ab sofort können Ohrmarken zur Erstkennzeichnung von Rindern, Schafen und Ziegen auch per Internet über die Seiten der LKD ([www.lkv-sh.de/ohrmarken.html](http://www.lkv-sh.de/ohrmarken.html)) bestellt werden.

The main content area is titled 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen'. A red box highlights the link 'Auswahlmenü Tierarzneimittel (TAM)'. A red arrow points from a grey callout box containing the text 'Bitte klicken Sie hier' to this link.

Below this, the 'Rinderdatenbank - Meldungen' section contains two columns of links:

- [Geburtsmeldung \(einzeln\)](#) oder [erweitert](#) oder [Tabelleneingabe](#)  
Liste [offener Ohrmarken](#) für neue Meldung.
- [Tierbewegungen](#) (Zugang, Abgang)
- [Verendung/Hausschlachtung](#) (Tod)
- [Export/Versendung](#) oder [Tabelleneingabe](#)
- [Importmarkierung](#)
- [Transit](#) - Einfuhr/Import mit sofortiger Wiederausfuhr ([Tabelleneingabe](#))
- [Einverständniserklärung zum HIT-Register](#), zugehörige [Meldungsübersicht](#)

- [Ohrmarke nachprägen](#)
- [Zu/Abgang kombiniert](#) (Tabelleneingabe)
- [Zugang und Export/Versendung kombiniert](#) (Tabelleneingaben)
- [EU-Einfuhr](#)
- [Ersterfassung \(einzeln\)](#)
- [Angabe der Produktionsrichtung](#), zugehörige [Meldungsübersicht](#)

# Eingabemasken HIT-TAM (I)

Im Auswahlmönü der TAM-Datenbank sind auf der linken Seite verschiedene **Eingabemasken** eingerichtet, mit deren Hilfe z. B. die Mitteilungen über die Masttierhaltung (Nutzungsart), die Verwendung von Antibiotika und den Tierbestand sowie Bestandsveränderungen eingegeben werden können.

The screenshot shows the HIT-TAM web application interface. At the top, there is a navigation bar with a home icon, a 'TAM' logo, and three menu items: 'Abmelden', 'Menü-Seite', and 'Information'. On the right side of the navigation bar, there is a 'HELP?' icon and a 'TEST' button. Below the navigation bar, the main content area is titled 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter'. Under this title, there are three main sections: 'TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände', 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel', and 'TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit'. Each section contains a list of input masks and reporting options, each preceded by a blue circular icon. The 'TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände' section includes: 'Eingabe Nutzungsart (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)', 'Eingabe Tierhalter-Erklärung (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)', 'Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen (nach AMG § 58b (1) 5), speziell für Rinderhalter', 'Hinweise zur Tierhalter-Versicherung', 'Meldungsübersicht Nutzungsart', 'Meldungsübersicht Tierhalter-Erklärung', 'Meldungsübersicht Tierbestand / Bestandsveränderungen', and 'Meldungsübersicht Tierhalter-Versicherung'. The 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel' section includes: 'Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1.-4.)', 'Eingabe Bestandsbuch', 'Meldungsübersicht Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen', and 'Meldungsübersicht Bestandsbuch'. The 'TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit' section includes: 'Therapiehäufigkeit'.

# Eingabemasken HIT-TAM (II)

Auf der rechten Seite können Sie in den Mitteilungsübersichten Ihre bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingegebenen und gespeicherten Mitteilungen einsehen.

The screenshot displays the HIT-TAM web interface. At the top, there is a navigation bar with a home icon, a search bar, and buttons for 'Eingabe', 'Meine Seite', 'Information', 'Mitteilungsübersicht', 'HELP?', and 'TEST!'. Below the navigation bar, the main content area is titled 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter'. It is divided into three main sections: 'TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände', 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel', and 'TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit'. Each section contains a list of input and overview options. Red arrows point from the 'Eingabe' and 'Mitteilungsübersicht' buttons in the navigation bar to the corresponding input and overview options in the main content area.

**Eingabe** | Meine Seite | Information | **Mitteilungsübersicht** | HELP? | TEST!

### Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

**TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände**

- Eingabe [Nutzungsart](#) (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) (nach AMG § 58b (1) 5), speziell für [Rinderhalter](#)
- Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

**TAM - Dokumentation Tierarzneimittel**

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1-4)
- Eingabe [Bestandsbuch](#)

**TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit**

- [Therapiehäufigkeit](#)

**Mitteilungsübersicht**

- Meldungsübersicht [Nutzungsart](#)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Erklärung](#)
- Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)
- Meldungsübersicht [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
- Meldungsübersicht [Bestandsbuch](#)

# Anleitung zur Mitteilung der Nutzungsart (I)

Bitte melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlmenü gelangen Sie auf die TAM-Datenbank (vgl. Nr. 5).

Die Eingabe der Nutzungsart (§ 58a Absatz 1 und 2 AMG) erfolgt über die Auswahlmöglichkeit links oben:

The screenshot shows the user interface of the HIT-Datenbank. At the top, there are navigation links: 'Abmelden', 'Menu-Seite', and 'Information'. A 'HELP?' icon is also present. The main content area is titled 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter'. Under the sub-section 'TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände', there is a list of options. The first option, 'Eingabe Nutzungsart (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)', is highlighted with a red box. A red arrow points from a text box containing 'Bitte klicken Sie hier' to this option. Other options include 'Eingabe Tierhalter-Erklärung', 'Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen', and 'Hinweise zur Tierhalter-Versicherung'. Below this, there are sections for 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel' and 'TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit'.

**Die Eingabe der Nutzungsart ist Voraussetzung für die Eingabe der Arzneimittelverwendung und der Bestandszahlen!**

# Anleitung zur Mitteilung der Nutzungsart (II)

Es muss dazu das Datum ergänzt werden ( 1.) und ein Häkchen bei der entsprechenden Nutzungsart gesetzt werden (2.). Natürlich können auch mehrere Häkchen gesetzt werden, wenn mehrere Nutzungsarten im Betrieb gehalten werden (z.B. Mastrinder und Mastkälber wie im Beispiel).

Eingabe der Nutzungsart (nach § 58a AMG) - Angabe des Tierhalters , hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

**Betrieb Halter** : 09 000 000 0001 (12stellig numerisch)  
(TT.MM.JJJJ)

1. **Nutzungsart** : Rind Schwein Hühner Puten ?

2.  Mast bis 8 Mo  Mast bis 30 kg  Mast  Mast

Mast ab 8 Mo  Mast ab 30 kg  alle aus/an

**nicht mitteilungspflichtig**

Mast bis 8 Mo  Mast bis 30 kg  Mast  Mast

Mast ab 8 Mo  Mast ab 30 kg  sonstige  sonstige

sonstige  sonstige  alle aus/an

# Anleitung zur Mitteilung der Nutzungsart (III)

Klicken Sie nun auf „Einfügen“

**Eingabe der Nutzungsart (nach § 58a AMG)** **Angabe des Tierhalters**, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)  
Text: Grp1: Als Halter - für Halter

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei **nicht mitteilungspflichtigen** sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

**Betrieb Halter** : 01 000 000 0001 (12stellig numerisch)  
**gültig ab** : 01.07.2014 (TT.MM.JJJJ)

**Nutzungsart** : **Rind** **Schwein** **Hühner** **Puten** ?

mitteilungspflichtig			
<input checked="" type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo	<input type="checkbox"/> Mast bis 30 kg	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Mast
<input checked="" type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo	<input type="checkbox"/> Mast ab 30 kg	<input type="checkbox"/> alle aus/an	

nicht mitteilungspflichtig			
<input type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo	<input type="checkbox"/> Mast bis 30 kg	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Mast
<input type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo	<input type="checkbox"/> Mast ab 30 kg	<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> sonstige
<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> alle aus/an	

Sofern keine der oben genannten **mitteilungspflichtigen** Nutzungsarten nach § 58a AMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

**Es gibt 1 Hinweis:**  
2 Meldungen für die angegebenen Suchwerte gefunden!

Sort:  Nutzungsart  
 gültig ab

# Anleitung zur Mitteilung des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen

## Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

### TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#) (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
  - Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)
  - Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) (nach AMG § 58b (1) 5), für Mast-Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
  - Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter](#) (mit Übernahme aus VVO-Bestandsregister)
  - Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)
- Meldungsübersicht [Nutzungsart](#)
  - Meldungsübersicht [Tierhalter-Erklärung](#)
  - Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)
  - Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)





# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 1 (I)

## Möglichkeit 1:

### Speziell für Rinderhalter:

An dieser Stelle können die Halter von Mastrindern und Mastkälbern auf die Daten des in der HIT geführten Bestandsregisters zurückgreifen.

#### TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#) (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
  - Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)
  - Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) (nach AMG § 58b (1) 5), für Mast-Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
  - **Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter](#)** (Übernahme aus TAM/ Bestandsregister)
  - Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)
- Meldungsübersicht [Nutzungsart](#)
  - Meldungsübersicht [Tierhalter-Erklärung](#)
  - [Bestandsveränderungen](#)
  - [Tierhalter-Versicherung](#)
- Bitte klicken Sie hier

# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 1 (II)

Es öffnet sich anschließend folgende Eingabemaske. Um die Daten übernehmen zu können, muss nun zunächst der Betriebstyp festgelegt werden:

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen Rinder , hier zur [allgemeinen Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), hier zur [Meldungsübersicht](#) (Zur Info: Grp., Halter)

Auf dieser Seite können **nur** der Tierbestand bzw. die Bestandsveränderungen **von Rindern** aus dem aktuellen VVVO-Bestandsregisters übernommen und gepflegt werden

**Betrieb Halter** : 01 000 000 0001

Kalenderhalbjahr : 2014 / II

Absetztage : 0

für Betriebstyp :  reiner Mastbetrieb (männl. + weibl. berücksichtigen)  
 gemischter Betrieb (nur männliche berücksichtigen)

Was soll angezeigt werden?

Vorschlag/Abgleich für Nutzungsart  
 Vorschlag/Abgleich für Tierbestand  
 Vorschlag/Abgleich für Bestandsveränderung  
 zeige das Bestandsregister Rinder (für TAM)

Anzeigen Maske leeren

(12stellig numerisch)  
? (laut Liste)  
? (bitte auswählen)  
? (bitte auswählen)  
? (bitte auswählen)

➤ Ggf. Absetztage angeben  
➤ Betriebstyp auswählen

# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 1 (III)

**NEU:** Betriebstyp Auswahl gemäß „individueller Tierdaten“



**Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen Rinder** hier zur allgemeinen Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen, hier zur Meldeübergabe (für VVO-GP 3, 4, 5, 6, 7, 8)

Auf dieser Seite können **nur** der Tierbestand bzw. die Bestandsveränderungen **von Rindern** aus dem aktuellen VVO-Bestandsregisters übernommen und gepflegt werden

**Betriebsnummer:** 09 000 000 0001 (12stellig numerisch)

**Kalenderhalbjahr:** 2014 / II (laut Liste)

**Absetztage:** 0 (bitte auswählen)

**für Betriebstyp:**

- als reiner Mastbetrieb (männl. + weibl. Tiere)
- gemischter Betrieb (nur männliche berücksichtigen)
- Auswahl gemäß individueller Tierdaten:**

<input type="checkbox"/> Schlacht- / Mastkuh	<input type="checkbox"/> Maststier (männl. + weibl.)
<input type="checkbox"/> Ochse	<input type="checkbox"/> ohne indiv. Angabe
<input type="checkbox"/> Milchkuh	<input type="checkbox"/> Ammen- / Mutterkuh
<input type="checkbox"/> Zuchtrind (weibl.)	<input type="checkbox"/> Zuchtbulle

**Was soll angezeigt werden?** (bitte auswählen)

- Vorschlag/Abgleich für Nutzungsart
- Vorschlag/Abgleich für Tierbestand
- Vorschlag/Abgleich für Bestandsveränderung
- zeige das Bestandsregister Rinder (für TAM)

**1 Hinweis:**  
• Bitte wählen Sie Absetztage, Betriebstyp und was angezeigt werden soll und drücken dann 'Anzeigen'

# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 1 (IV)

## Absetztage:

Mitteilungspflichtig sind Mastkälber bis zu einem Alter von acht Monaten **ab Absetzen** vom Muttertier. Ohne Angabe eines betriebsspezifischen „Absetzalters“ werden die Kälber ab dem Geburtsdatum aus dem Bestandsregister für die Übernahme in die TAM/Antibiotikadatenbank vorgeschlagen.

## Erklärung zum Betriebstyp (es werden folgende Annahmen zugrunde gelegt):

- im „reinen Mastbetrieb“ werden alle Tiere (männliche und weibliche) ausschließlich zur Mast gehalten und deshalb für die TAM-Datenbank berücksichtigt.
- im „gemischten Betrieb“ werden nur die männlichen Tiere zur Mast gehalten und deshalb für die TAM-Datenbank berücksichtigt.







Es können verschiedene **Vorschläge** und Abgleiche aus dem Bestandsregister übernommen werden. Dazu muss der jeweilige Vorschlag/Abgleich ausgewählt werden (z.B. Vorschlag Abgleich Tierbestand und Bestandsveränderung und danach auf den Button „Anzeigen“ geklickt werden:

**Besonderheit Niedersachsen: Als Mastkälber gelten männliche Kälber **nach dem Absetzen auf dem Geburtsbetrieb erst ab einem Alter von 4 Wochen****

# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 1 (V)

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen Rinder , hier zur [allgemeinen Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderu](#)

Auf dieser Seite können **nur** der Tierbestand bzw. die Bestandsveränderungen **von Rindern** aus dem ak

<b>Betrieb Halter</b> : 01 000 000 0001	 (12stellig numerisch)
<b>Kalenderhalbjahr</b> : 2014 / II	 (laut Liste)
<b>Absetztage</b> : 0	 (bitte auswählen)
<b>für Betriebstyp</b> : <input checked="" type="radio"/> reiner Mastbetrieb (männl. + weibl. berücksichtigen)	 (bitte auswählen)
<input type="radio"/> gemischter Betrieb (nur männliche berücksichtigen)	 (bitte auswählen)
<b>Was soll angezeigt werden?</b>	 (bitte auswählen)
<input type="checkbox"/> Vorschlag/Abgleich für Nutzungsart	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag/Abgleich für Tierbestand	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag/Abgleich für Bestandsveränderung	
<input type="checkbox"/> zeige das Bestandsregister Rinder (für TAM)	
<input type="button" value="Anzeigen"/>	<input type="button" value="Maske leeren"/>

# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 1 (VI)

Nachdem auf den Button „Anzeigen“ geklickt wurde, sieht die Eingabemaske folgendermaßen aus:

Tierbestandserfassung Rinder für Betrieb 13 131 140 0001 und Kalenderhalbjahr 2014 / II als reiner Mastbetrieb (männl. + weibl. Tiere)

Stichtag	Anzahl Mastkälber		Anzahl Mastrinder	
	Soll	Ist	Soll	Ist
01.07.2014	<input type="text" value="23"/>	-	<input type="text" value="135"/>	-

**Soll:** Vorschlag gem. aktuellem Bestandsregister aus HIT (ermittelt auf Basis der VVVO-Meldungen)  
**Ist:** gespeicherter Tierbestand in TAM-Datenbank

Ändern / Speichern

Möchten Sie den Tierbestand so übernehmen, klicken Sie bitte auf „Ändern/Speichern“

Stichtag	Anzahl Mastkälber		Anzahl Mastrinder		Hinweise
	Soll	Ist	Soll	Ist	
01.07.2014	<input type="text" value="23"/> → 23	23	<input type="text" value="135"/> → 135	135	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Meldung wurde ausgeführt und neu abgespeichert.</li> <li>• Die Meldung wurde ausgeführt und neu abgespeichert.</li> </ul>

# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 1 (VII)

Analog zum Tierbestand erfolgen die Mitteilungen der Bestandsveränderungen für die TAM-Datenbank

Tierbestandsveränderung Rinder Kalenderhalbjahr 2014 / II  
als reiner Mastbetrieb (männl. + weibl. Tiere)

Datum	Anzahl Mastkälber				Anzahl Mastrinder			
	Bestandszugang		Bestandsabgang		Bestandszugang		Bestandsabgang	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
01.07.2014	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="1"/>	-	<input type="text" value="2"/>	1	<input type="text" value="5"/>	1
05.07.2014	<input type="text" value="1"/>	1	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>	-
06.07.2014	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="1"/>	1	<input type="text" value="1"/>	1	<input type="text"/>	-
09.07.2014	<input type="text" value="2"/>	1	<input type="text" value="2"/>	-	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>	-

Ändern / Speichern

Möchten Sie die Bestandsveränderungen so übernehmen, klicken Sie bitte auf "Ändern/Speichern"

# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 1 (VIII)

**NEU:** Es gibt nun die Möglichkeit die Speicherung der (Teil-)bestände feiner zu steuern. Dafür muss der Vorschlag /Abgleich für die Nutzungsart angezeigt werden, dort also ebenfalls vor Anzeigen Häkchen setzen.

So kann festgelegt werden, ob die Bestandsvorschläge – die immer gemacht werden, wenn im Bestandsregister in HIT Tiere in der Nutzungsart vorliegen – für eine Nutzungsart (im Beispiel Mastkälber) nicht speichert werden sollen.

Nutzungsart Mastkälber		Nutzungsart Mastrinder	
Angabe nicht erforderlich und nicht vorhanden.		Angabe ist nicht erforderlich, aber bereits als "mitteilungspflichtig" vorhanden für 01.07.2014 0 Uhr bis "offen"	
Aktion auswählen:		Aktion auswählen:	
<input checked="" type="radio"/>	Nutzungsart nicht einfügen	<input type="radio"/>	Nutzungsart bleibt unverändert
	Angaben zum Bestand nicht speichern	<input type="radio"/>	Angaben zum Bestand nicht speichern
<input type="radio"/>	trotzdem als "nicht mitteilungspfl." einfügen mit 01.07.2014 0 Uhr bis "offen"	<input checked="" type="radio"/>	bleibt unverändert
	wie unten angegeben speichern		Angaben zum Bestand wie unten angegeben speichern
<input type="radio"/>	trotzdem als "mitteilungspflichtig" einfügen mit 01.07.2014 0 Uhr bis "offen"		wie unten angegeben speichern
	wie unten angegeben speichern		



# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 2 (I)

Möchten Sie sich keine Vorschläge oder Abgleiche zur Eingabe des Tierbestandes/Bestandsveränderungen (§ 58b Absatz 1 Nr. 5 AMG) machen lassen, können Sie die Daten auch händisch eingeben. Dazu gehen Sie auf die TAM-Datenbank-Übersicht:

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#) (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilung gem. §58a und §58b AMG)
- **Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)** (nach AMG § 58b (1) 5), für Mast-Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter](#) (mit Übernahme aus VVO-Bestandsregister)
- Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)


Bitte klicken Sie hier

- Meldungsübersicht [Nutzungsart](#)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Erklärung](#)
- Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)


# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 2 (II)

Sie werden anschließend auf diese Ansicht weitergeleitet:

**Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen** hier speziell für [Rinderhalter](#), hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zu

**Betrieb Halter** : 09 131 140 0001  (12stellig numerisch)

**Kalenderhalbjahr** : 2014 / II  (laut Liste)

**Nutzungsart** : Ma.Ka. bis 8 Mo.&Ma.Rd. ab 8 Mo.  (laut Liste)

Um die Eingabetabelle für die Bestandsdaten zu erhalten, klicken Sie bitte auf den Button „Anzeigen“:




**Wie gehts weiter:**  
Bitte geben Sie die Tierbestandserfassungsdaten ein und drücken dann die Schaltfläche zum Anzeigen

Für Halter von Nutzungsarten mit „Nutzungsartenwechsel“ (Mastkalb->Mastrind) werden die zwei Eingabemasken für die Tierbestände direkt nebeneinander dargestellt. Diese werden angezeigt, wenn vor Anzeige die „Kombi-Nutzungsarten“ ausgewählt werden (s.o.).

# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 2 (III)

Beispiel mit einer Nutzungsart

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen, hier speziell für Rinderhalter, hier zu

Betrieb Halter : 01 000 000 0001  (12stellig nume  
 Kalenderhalbjahr : 2014 / II  (laut Liste)  
 Nutzungsart : Ma.Ka. bis 8 Mo.  (laut Liste)  
  


---

Tierbestandsfassung für Betrieb 01 000 000 0001, 2014 / II, Ma.Ka.

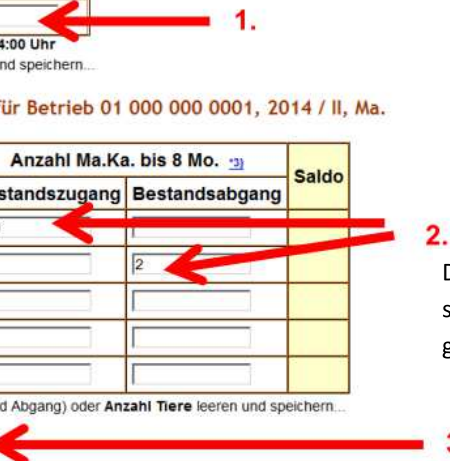
Beginn <sup>-1)</sup> Kalenderhalbjahr	Anzahl <sup>-2)</sup> Ma.Ka. bis 8 Mo.
01.07.2014(00:00 Uhr)	400

\*1) gleichbedeutend mit 30.06.2014 24:00 Uhr  
 \*2) zum Storno Anzahl Tiere leeren und speichern...

Tierbestandsveränderung für Betrieb 01 000 000 0001, 2014 / II, Ma.

Datum der Bestandsveränderung	Anzahl Ma.Ka. bis 8 Mo. <sup>-3)</sup>		Saldo
	Bestandszugang	Bestandsabgang	
01.08.2014	100		
02.08.2014		2	

\*3) zum Storno Datum (für Zugang und Abgang) oder Anzahl Tiere leeren und speichern...



2.

Die **Saldo**spalte liefert einen Überblick über den aktuellen Bestand. Die Ermittlung des Durchschnittsbestandes mit Hilfe des tagesgenauen Saldos wird damit noch verfeinert. Unterhalb der Eingabetabelle werden weitere Informationen (z.B. **Hochrechnungen**) bereitgestellt.

Bestätigen Sie die Eingabe durch den Button „Ändern/Speichern“ (3.)

# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 2 (IV)

**NEU:** „Werte addieren“

Werte addieren (statt überschreiben) bei gleichem Datum und gleicher Bewegungsart in dieser Nutzungsart ?

Datum der Bestandsveränderung	Anzahl Ma.Rd. ab 8 Mo. <sup>13)</sup>		Saldo
	Bestandszugang	Bestandsabgang	

Erklärung zu "Werte addieren":

Es ist nicht möglich für ein Datum mehrere Zeilen für die gleiche Bewegungsart (Zugang/Abgang) für eine Nutzungsart zu speichern. Geburten und Zukäufe mit gleichem Datum können nicht getrennt angelegt werden, sie müssen zusammengefasst unter dem Begriff "Zugang" gemeldet werden. Verkäufe und Verendungen mit gleichem Datum müssen ebenfalls zusammengefasst, in der Spalte "Abgang" gemeldet werden.

Wenn Sie Werte zu einer bereits vorliegenden Mitteilung ändern bzw. ergänzen wollen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie lassen sich die bereits vorliegende Mitteilung anzeigen und nehmen direkt dort die Änderung vor. Dazu die korrigierte Tierzahl eintragen und "Ändern/Speichern" drücken. Oder:

# Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter – Möglichkeit 2 (V)

2. Bei Eingabe einer weiteren Mitteilung zu dem gleichen Tag und der gleichen Bewegungsart die Option "Werte addieren" auswählen (Häkchen setzen):

Es werden die Werte (Tierzahlen) der bereits vorliegenden Mitteilung und der noch abzuspeichenden aktuellen Mitteilung **addiert**. Es gibt hierzu eine Nachfrage. Wenn das **Häkchen nicht gesetzt** wird, werden die Tierzahlen der bereits vorliegenden Mitteilung durch die neuen Werte **überschrieben**. Es gibt hierzu eine Nachfrage.

Nachfragen müssen bestätigt werden, sonst werden die Mitteilungen nicht abgespeichert.

Die erste Möglichkeit ist das kürzeste Vorgehen!



# Anleitung zur Mitteilung der Antibiotikaverwendungen (I)




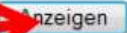
Bitte melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlmenü gelangen Sie auf die TAM-Datenbank (vgl. Nr. 5).

Die Eingabe der Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (§ 58b Absatz 1 Nr. 1.-4. AMG) erfolgt hier:

The screenshot shows the user interface of the TAM database. At the top, there are navigation links: 'Abmelden', 'Menü-Seite', 'Information', 'HELP?', and 'TEST!'. The main heading is 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter'. Below this, there are two main sections: 'TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände' and 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel'. In the 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel' section, the option 'Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (Pflichtmeldung nach AMG § 58b Absatz 1 Nr. 1.-4.)' is highlighted with a red box and a red arrow. A callout box with the text 'Bitte klicken Sie hier' points to this option. Other options in the menu include 'Eingabe Nutzungsart', 'Eingabe Tierhalter-Erklärung', 'Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen', 'Hinweise zur Tierhalter-Versicherung', 'Meldungsübersicht Nutzungsart', 'Meldungsübersicht Tierhalter-Erklärung', 'Meldungsübersicht Tierbestand / Bestandsveränderungen', 'Meldungsübersicht Tierhalter-Versicherung', 'Meldungsübersicht Verwendung', and 'Meldungsübersicht Bestandsbuch'. The bottom section is 'TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit' with a link for 'Therapiehäufigkeit'.

# Anleitung zur Mitteilung der Antibiotikaverwendungen (II)

Das Datumsfeld dient nur zum Suchen und zur Abfrage von bereits erfassten Arzneimitteln innerhalb eines bestimmten Behandlungszeitraumes und ist kein Eingabefeld für die Mitteilung! Klicken Sie auf den Button „Anzeigen“ (1.):

[Betrieb Halter](#) : 01 000 000 0001  (12stellig numerisch)  
[Kalenderhalbjahr](#) : 2014 / II  (laut Liste)  
[Datum](#) :   (TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis z.B. 01.01.2014 - 01.02.2014), Hilfe zu [erweiterte Suchkriterien](#)  
 1. →

Es erscheint eine Tabelle:

<a href="#">Abgabe Anwen-dung</a>	<a href="#">Nutzungsart</a> <sup>*)</sup> 	<a href="#">Anzahl behandelte Tiere</a>	<a href="#">Arzneimittelliste</a>  <input type="button" value="Suchen"/>	<a href="#">Menge pro Tier und Tag</a>	<a href="#">Gesamt-anwend-menge</a>	<a href="#">Datum Anwendung</a>	lfd. Nr	<a href="#">Behandl-tage</a>	<a href="#">Wirkungs-tage</a> <small>(ist nicht Wartezeit!)</small>	<a href="#">Auswahl zum Storno</a>
-----------------------------------	---	---	--	--	-------------------------------------	---------------------------------	---------	------------------------------	--	------------------------------------

# Anleitung zur Mitteilung der Antibiotikaverwendungen (III)

Es erscheint eine Tabelle:

<a href="#">Abgabe Anwendung</a>	<a href="#">Nutzungsart</a> *) ?	<a href="#">Anzahl behandelte Tiere</a>	<a href="#">Arzneimittelliste</a> ? <input type="button" value="Suchen"/>	<a href="#">Menge pro Tier und Tag</a>	<a href="#">Gesamtanwendmenge</a>	<a href="#">Datum Anwendung</a>	lfd. Nr	<a href="#">Behandlungstage</a>	<a href="#">Wirkungstage</a> (ist nicht Wartezeit!)	<a href="#">Auswahl zum Storno</a>
----------------------------------	----------------------------------	---	--	--	-----------------------------------	---------------------------------	---------	---------------------------------	--	------------------------------------

## Erklärung der Spalten der Tabelle:

Abgabe/Anwendung: Mit dem Auswahlfeld „Abgabe/Anwendung“ kann unterschieden werden, welchen Ursprung die Eintragungen zur Arzneimittelverwendung haben.

Abgabe: Die Eintragungen beruhen auf Angaben aus einem Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg des behandelnden Tierarztes (und in diesem ist die Abgabe erfasst). Anwendung: Die Eintragungen beruhen auf dem Bestandsbuch des Tierhalters gemäß Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung (inklusive der Anwendung durch den Tierarzt). Bei der Meldung auf Basis der AUA-Belege durch den Tierarzt als Dritten, wählt dieser die Option „Anwendung“ bei Mitteilung der von ihm selbst angewendeten Arzneimitteln.

Wird Abgabe ausgewählt, muss der Tierhalter:

- gegenüber dem Tierarzt zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Verschreibung der Arzneimittel schriftlich versichern, dass er von der Behandlungsanweisung nicht ohne Rücksprache mit dem Tierarzt abweicht, und
- zum Ende des Halbjahres der Behörde schriftlich versichern, dass er nicht von der Behandlungsanweisung des Tierarztes abgewichen ist.

Nur die unter dem 2. Punkt genannte schriftliche Versicherung wird von der zuständigen Behörde in der TAM-HIT-Datenbank erfasst.



# Anleitung zur Mitteilung der Antibiotikaverwendungen (IV)

Arzneimittel: Tragen Sie nun die Bezeichnung des angewendete Antibiotikum ein (1.) das Wort muss nicht ganz ausgeschrieben werden, es reicht auch die Eingabe der Anfangsbuchstaben), drücken Sie auf „suchen“ (2.) und wählen Sie das richtige Antibiotikum aus der Liste, die Ihnen nun angeboten wird, aus (3.)

2. **Arzneimittel** ?  
Suchen

1. Pul

3. <Wählen Sie die Arzneimittel>  
Pulmotil AC (400220.00.00)  
Pulmotil G 40 (400229.00.01)  
Pulmotil G 100 (400229.01.01)  
Pulmotil G 20% (400229.02.01)  
Pulmodox (400639.00.01)  
Pulmodox 500mg/g Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Eingeb (401018.00.01)  
Pulmodox 500 mg/g (401320.00.00)

Menge pro Tier und Tag/Gesamtanwendungsmenge: Geben Sie entweder die Menge pro Tier und Tag ein oder die Gesamtanwendungsmenge. Die Maßeinheit wird automatisch anhand des angegebenen Arzneimittels zugewiesen und erst nach dem Speichervorgang angezeigt. Die Maßeinheit kann auch manuell ausgewählt werden.

Datum Anwendung: Tragen Sie hier das Datum der Anwendung ein (s. Beispiel nächster Kasten).

Behandlungstage: Anzahl der Tage, an denen das Arzneimittel verabreicht wurde

Wirkungstage: Bei Antibiotika, die täglich verabreicht werden, ist die Anzahl der Behandlungstage mit der Anzahl der Wirkungstage identisch. Dies ist entsprechend einzutragen. Für Antibiotika, die eine Wirkung von mehr als 24 Stunden aufweisen und in größeren Abständen als täglich oder nur einmalig (*one shot*-Präparate) angewandt werden, muss der Tierhalter die Anzahl der Wirkungstage bei seinem behandelnden Tierarzt erfragen und entsprechend eintragen.

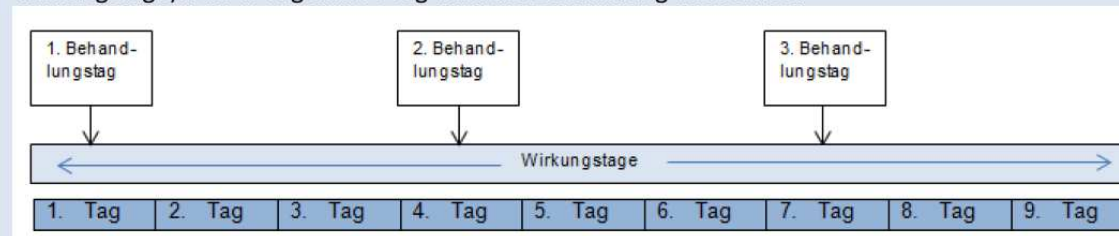
Bei der Angabe der Wirkungstage sind die Behandlungstage mit einzuberechnen (s. u. Beispiel )!

**Achtung:** Wirkungstage entsprechen **nicht** der Wartezeit!

Auswahl zum Storno: Hiermit können einzelne Datensätze ausgewählt und anschließend storniert werden.

# Anleitung zur Mitteilung der Antibiotikaverwendungen (V)

**Beispiel:** Ein Tierarzt behandelt ein Mastrind mit einem Antibiotikum an drei Tagen in Abständen von jeweils zwei Tagen. Das Antibiotikum wirkt am Behandlungstag und noch zwei weitere Tage (= drei Wirkungstage). Am 4. Tag und 7. Tag wird die Behandlung wiederholt:



Die Eingabe der oben aufgeführten Behandlung in der HIT-Datenbank kann entweder wie im ersten Bild dargestellt

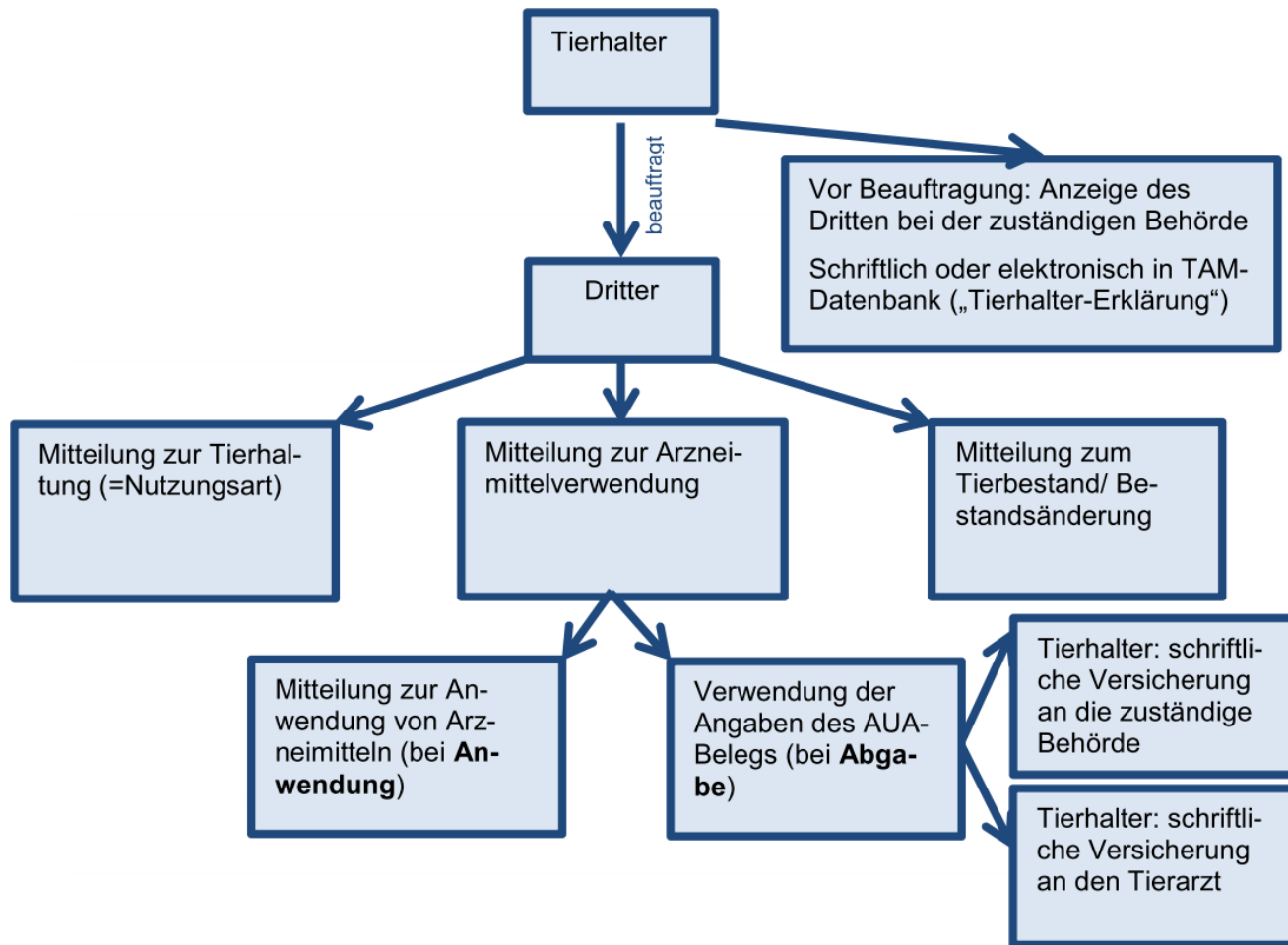
<input type="radio"/> Ab	Ma.Rd. ab 8 Mo.	1	Antibiotikum XY		10.00	30.00	01.07.2014	3	9
<input checked="" type="radio"/> Anw					[ml]	[ml]			

oder wie auf dem zweiten Bild beschrieben erfolgen:

<input type="radio"/> Ab	Ma.Rd. ab 8 Mo.	1	Antibiotikum XY		10.00	10.00	01.07.2014	1	3
<input checked="" type="radio"/> Anw					[ml]	[ml]			
<input type="radio"/> Ab	Ma.Rd. ab 8 Mo.	1	Antibiotikum XY		10.00	10.00	04.07.2014	1	3
<input checked="" type="radio"/> Anw					[ml]	[ml]			
<input type="radio"/> Ab	Ma.Rd. ab 8 Mo.	1	Antibiotikum XY		10.00	10.00	07.07.2014	1	3
<input checked="" type="radio"/> Anw					[ml]	[ml]			

Tragen Sie alle Daten in die Spalten ein und bestätigen Sie die Eingabe durch den Button „Ändern/Speichern“

# Eingabe Tierhalter Erklärung bezüglich Dritter (I)



# Eingabe Tierhalter Erklärung bezüglich Dritter (II)

Um diese Eingabe vornehmen zu können, melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlmü gelangen Sie auf die TAM-Datenbank (vgl. Nr. 5).

The screenshot shows the TAM-Datenbank interface. At the top, there are navigation links: 'Abmelden', 'Menu-Seite', 'Information', 'HELP?', and 'TEST!'. The main heading is 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter'. Below this, there are three main sections:

- TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände**
  - Eingabe Nutzungsart (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
  - Eingabe Tierhalter Erklärung (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)** (highlighted with a red box)
  - Eingabe Tierbestand - Bestandsänderung (nach AMG § 58b (1) 2), speziell für Nutzung
  - Hinweise zur Tierhalter-Versicherung
  - Meldungsübersicht Nutzungsart
  - Meldungsübersicht Tierbestand
  - Meldungsübersicht Tierhalter-V
- TAM - Dokumentation Tierarzneimittel**
  - Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1-4)
  - Eingabe Bestandsbuch
  - Meldungsübersicht Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen
  - Meldungsübersicht Bestandsbuch
- TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit**
  - Therapiehäufigkeit

Der Tierhalter muss angeben, für welche Betriebsnummer nach Viehverkehrsverordnung, einschließlich Nutzungsarten, die Mitteilungen durch den benannten Dritten durchgeführt werden können sowie welche Daten durch den Dritten mitgeteilt und abgerufen werden dürfen, z. B.

- 1) nur die Mitteilung zur Nutzungsart (Nutzung) und/oder
- 2) nur die Mitteilungen zur Verwendung von Arzneimittel (Arzneimittel) und/oder
- 3) nur die Mitteilungen zum Tierbestand/Bestandsänderung (Bestand)

# Eingabe Tierhalter Erklärung bezüglich Dritter (III)

Betrieb Halter : 03 000 000 0031  (12stellig numerisch)

Dritter :   (12stellig numerisch)

gültig ab :   (TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart :  Rind  Schwein  Hühner  Puten  Gesamt-Erklärung 

**mitteilungspflichtig**

Mast bis 8 Mo  Ferkel bis 30 kg  Mast  Mast  sämtliche Nutzungsarten

Mast ab 8 Mo  Mast ab 30 kg  alle aus/an

---

**Nutzung Eingabe :**  Keine Eintragung zur **Tierhaltung / Nutzungsart** durch den Dritten

  Eintragung durch Dritten erlaubt

**1. Abruf :**  Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

  Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

---

**Arzneimittel Eingabe :**  Keine Eintragung für **Abgabe und Anwendung von Arzneimittel** durch den Dritten

  Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (nur die Meldungen des Halters sind AMG-relevant)

... **nur Anwendung** von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzl.)

... von AuA (**Anwendung und Abgabe**) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Ha)

**2. Abruf :**  Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

  Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen

Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

---

**Bestand Eingabe :**  Keine Eintragung für **Tierbestand / Bestandsänderung** durch den Dritten

  Eintragung durch Dritten erlaubt

**3. Abruf :**  Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

  Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

## Wie gehts weiter:

Bitte markieren Sie die jeweilige/n Nutzungsart/en, **Mehrfachnennungen sind möglich**, und drücken dann die Schaltfläche zum Einfügen

Sort:  Nutzungsart

gültig ab

Zum [Anfang der Seite](#)

Eine Kombination dieser drei Rubriken (1/2/3) zur Mitteilung durch Dritte ist möglich.

# Eingabe Tierhalter Erklärung bezüglich Dritter (IV)

Beispiel: Der Tierhalter hat ab dem 01.07.2014 die Tierärztin Frau Dr. Medvet (Betriebsnummer: 01 000 000 0002) als Dritte mit der Eingabe der Arzneimittel für Mastkälber beauftragt. Frau Dr. Medvet verwendet die Daten der AUA-Belege und gibt weder die Nutzungsart (Nutzung Eingabe) noch den Tierbestand oder die Bestandsänderungen (Bestand Eingabe) ein. Sie darf die Daten zur Nutzungsart (Nutzung Abruf) oder zum Tierbestand (Bestand Abruf) auch nicht abrufen.

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)  
Mitteilungen gem. §58a und §58b Arzneimittelgesetz (AMG) durch Dritte (Zur Info: Grp. 1, Halter)

**Betrieb Halter:** 01 000 000 0001  
**Dritter:** 01 000 000 0002  
**gültig ab:** 01.07.2014

**Nutzungsart:** Rind Schwein Hühner Puten Gesamt-Erklärung  
mitteilungspflichtig  
 Mast bis 8 Mo  Ferkel bis 30 kg  Mast  Mast  sämtliche Nutzungsarten  
 Mast ab 8 Mo  Mast ab 30 kg  alle aus/an

**Nutzung Eingabe:**  Keine Eintragung zur **Tierhaltung / Nutzungsart** durch den Dritten  
 Eintragung durch Dritten erlaubt

**Abruf:**  Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)  
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

**Arzneimittel Eingabe:**  Keine Eintragung für **Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln** durch den Dritten  
 Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (nur die Meldungen des Halters sind AMG-relevant)  
 ... **nur Anwendung** von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)  
 ... von AuA (**Anwendung und Abgabe**) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)

**Abruf:**  Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)  
 Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen  
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

**Bestand Eingabe:**  Keine Eintragung für **Tierbestand / Bestandsänderung** durch den Dritten  
 Eintragung durch Dritten erlaubt

**Abruf:**  Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)  
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

**Wie gehts weiter:**  
Bitte markieren Sie die jeweilige/n Nutzungsart/en, **Mehrfachnennungen sind möglich**, und drücken dann die Schaltfläche zum Einfügen

Sort.:  Nutzungsart  
 gültig ab

Bitte Eingabe Betriebsnummer des Dritten (z.B. von Frau Dr. Medvet)

# Eingabe Tierhalter Erklärung bezüglich Dritter (V)

## Erklärung zur Betriebsnummer des Dritten:

Damit der Dritte Daten direkt in die TAM-HIT-Datenbank eintragen kann, muss er sich mittels **eigener** Betriebsnummer und PIN anmelden. Eine Anmeldung über die Betriebsnummer des Halters ist nicht möglich!

Darüber hinaus muss der Tierhalter bei „Arzneimittel“ (Nr. 2, Arzneimittel Eingabe) angeben - wenn die Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt sein sollen - ob **nur die Anwendung** von Arzneimitteln oder die Verwendung der Angaben des **AUA**-Belegs vom Dritten mitgeteilt werden. Werden mehrere Dritte mit den Mitteilungspflichten beauftragt, muss für jeden Dritten eine separate Eingabe in der HIT-Datenbank erfolgen. Dazu muss die oben gezeigte Maske für jeden Dritten aufgerufen und die Daten entsprechend eingegeben werden.



# Eingabe Tierhalter Erklärung bezüglich Dritter (VI)

## Beenden/Stornieren von Tierhalter-Erklärungen

Unterhalb der Eingabemaske werden die bereits erfassten Erklärungen angezeigt, die zum Beenden oder Stornieren ausgewählt werden können.

**Beenden** bedeutet, die Erklärung ist nicht mehr gültig und wird endgültig aufgehoben (beendet).

**Stornieren** bedeutet, die Erklärung ist falsch und ist daher zu löschen (stornieren) .

Gemeldete Tierhalter-Erklärungen für Betrieb 01 000 000 0001

Dritter	Nutzungsart	Gültigkeitsbeginn	Gültigkeitsende	Nutzungsart		Anwendung / Abgabe von Arzneimittel		Bestand		Auswahl
				Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	<a href="#">zum Beenden/ Storno</a>
01 000 000 0085	Ma.Ka. bis 8 Mo.mpf.	01.07.2014	offen	1 - Ja	0 - Nein	3 - Anw/Abgabe	1 - bez. Dritten	Ja	Ja	<input type="checkbox"/> alle aus/an
01 000 000 0085	Ma.Rd. ab 8 Mo.mpf.	01.07.2014	offen	1 - Ja	0 - Nein	3 - Anw/Abgabe	1 - bez. Dritten	Ja	Ja	<input type="checkbox"/>

Ändern / Speichern   **Beenden**   Stornieren



# BEHANDLUNGSTAGE – ANTIBIOTIKA MIT WIRKSTOFFSPIEGEL > 24 H



## 6) Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzeptes in Niedersachsen – Fragen- und Antworten-Katalog (Auswahl)

Wie sind die „Behandlungstage“ zu berechnen, wenn  
ein Antibiotikum einen therapeutischen Wirkstoffspiegel  
von mehr als 24 Stunden aufweist? (58b Abs. 3 AMG)

### Vorbemerkungen:

- Maske zur Erfassung der Antibiotikaverwendung in der Antibiotika-Datenbank in HI-Tier unterscheidet zwischen „Behandlungstagen“ und „Wirktagen“
- **Behandlungstage:** Anzahl Tage, an denen das Antibiotikum - gemäß Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg – verabreicht wird.
- **Wirktage:** Anzahl Tage, an denen das Antibiotikum insgesamt seine Wirkung – unter Berücksichtigung seines therapeutischen Spiegels - behält.
- **Intervalltagen:** Anzahl Tage, die über 24 Stunden hinausgehen und nach denen erneute Antibiotikanwendung erfolgt

## 6) Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzeptes in Niedersachsen – Fragen- und Antworten-Katalog (Auswahl)

Wie sind die „Behandlungstage“ zu berechnen, wenn  
ein Antibiotikum einen therapeutischen Wirkstoffspiegel  
von mehr als 24 Stunden aufweist? (58b Abs. 3 AMG) – Fortsetzung

- Enthält Fachinformation des Antibiotikums keine anderen Hinweise,  
kann - auf Basis der Empfehlungen von BMEL, BVL und BfR - wie folgt zu  
verfahren:
  - **Antibiotika, die nur einmal verabreicht** werden müssen:
    - „Anzahl der „**Behandlungstage**“ → **eins** (gemäß Anweisung im  
Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg)
    - „Anzahl der **Wirktage**“ → **sieben**
  - **Antibiotika, die wiederholt verabreicht** werden müssen, deren  
Behandlungsintervall aber länger als 24 Stunden ist:
    - „Anzahl der **Wirktage**“ =  
(1 + Anzahl der **Intervalltage** bis zur nächsten Verabreichung  
dieses Antibiotikums) x Anzahl der „**Behandlungstage**“

## 6) Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzeptes in Niedersachsen – Fragen- und Antworten-Katalog (Auswahl)

Wie sind die „Behandlungstage“ zu berechnen, wenn  
ein Antibiotikum einen therapeutischen Wirkstoffspiegel  
von mehr als 24 Stunden aufweist? (58b Abs. 3 AMG) – Fortsetzung

### Beispiele:

- 3-malige Anwendung im Abstand von 48 Stunden (d. h. ein Intervalltag)  
(1+1) x 3 Behandlungstage = 6 Wirktage

Antibiotika- Gabe		Antibiotika- Gabe		Antibiotika- Gabe	
1.	2.	3.	4.	5.	6. Wirktag

- 3-malige Anwendung im Abstand von 72 Stunden (d. h. zwei Intervalltage)  
(1+2) x 3 Behandlungstage = 9 Wirktage

Antibiotika- Gabe			Antibiotika- Gabe			Antibiotika- Gabe		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9. Wirktag